



**Handreichung für Waffenhersteller/-händler zu den einzelnen
elektronischen Meldeanlässen im WaffG nach XWaffe**

Stand: November 2022
Angepasst März 2024
Version: 1.1
Fachliche Leitstelle NWR

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Kurzbeschreibung der einzelnen Meldeprozesse	5
2.1	Bestandsmeldung	5
2.2	Überlassungsabsicht.....	6
2.3	Überlassung.....	6
2.3.1	Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	8
2.3.2	Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG	9
2.3.3	Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung	10
2.3.4	Überlassen an vom Geltungsbereich des WaffG ausgenommene Behörden und Institutionen oder sonstigen Berechtigten.....	11
2.3.5	Überlassen an Erwerber aus Mitgliedstaat	13
2.3.6	Überlassung an Erwerber in Drittstaat.....	15
2.3.7	Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist	17
2.3.8	Überlassen an sonstige Berechtigte.....	19
2.3.9	Überlassen an zuständige Waffenbehörde.....	20
2.3.10	Überlassen an WBK-Inhaber, der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht	21
2.3.11	Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach § 21 WaffG	23
2.4	Erwerb	24
2.4.1	Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	25
2.4.2	Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht	27
2.4.3	Erwerb von sonstigem Überlasser.....	28
2.4.4	Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat	31
2.4.5	Erwerb von Überlasser aus Drittstaat.....	34
2.5	Fertigstellung	37
2.6	Produktionsplanung	39
2.7	Storno einer Produktionsplanung	40
2.8	Fertigstellung einer Produktionsplanung	40
2.9	Blockierung	40
2.10	Deblockierung	40
2.11	Abhandenkommen.....	41
2.12	Unbrauchbarmachung.....	41
2.13	Vernichtung.....	42
2.14	Zerlegung.....	43
2.15	Austausch eines wesentlichen Waffenteils bzw. eines führenden wesentlichen Waffenteils	44
2.16	Verbauen eines Waffenteils	48
2.17	Umbau	48
2.18	Entnahme eines wesentlichen Waffenteils	50
2.19	Zusammenbau modularer Waffen	53

1 Einleitung

Seit dem 01.09.2020 sind gewerbliche Waffenhersteller und -händler (HuH) verpflichtet, die Daten der sich in ihrem Besitz befindlichen fertiggestellten und erlaubnispflichtigen Waffen / Waffenteile sowie einen Großteil der Umgangsarten mit diesen Waffen / Waffenteilen dem im Auftrag der Waffenbehörden eingerichteten Meldeportal zu übermitteln (vgl. [§ 37 WaffG](#)). Zur Umsetzung dieser elektronischen Anzeigepflichten stehen Ihnen mehrere Meldeprozesse zur Verfügung.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Kurzbeschreibungen zu jedem dieser 17 Meldeprozesse. Sollten Sie nach erfolgter Durcharbeitung dieses Dokumentes noch Fragen oder Anregungen hierzu haben, scheuen Sie sich nicht, uns diese über den sogenannten Single-Point-of-Contact (SPOC) zukommen zu lassen. Senden Sie dafür einfach eine E-Mail an folgende E-Mail-Adresse:

nwr@bva.bund.de

Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung!

Seit Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes ([3. WaffRÄndG](#)) am 01.09.2020 sind die HuH verpflichtet, ihre Geschäftsprozesse elektronisch über ein automatisiertes Fachverfahren zu melden. Hierzu müssen die HuH sich an dem sog. NWR Meldeportal registrieren. Das Meldeportal nimmt im Auftrag der Waffenbehörden die elektronischen Meldungen der HuH entgegen und leitet diese an das Nationale Waffenregister (NWR) weiter, wo die Meldungsinhalte gespeichert werden. Abhängig vom Sachverhalt lösen einige Meldungen automatisierte Hinweise für die zuständigen Waffenbehörden aus.

Im nachfolgenden Abschnitt werden Ihnen die Meldeprozesse dargestellt. Ziel ist es, Ihnen als HuH einen Überblick über die verschiedenen Meldeprozesse zu verschaffen.

Allgemeine Voraussetzungen:

Voraussetzung der elektronischen Anzeigen ist der Besitz einer gültigen Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 WaffG als Hersteller bzw. Händler **erlaubnispflichtiger** Schusswaffen.

Weiterhin ist die Registrierung und Anmeldung am o.g. Meldeportal über die zuständige Waffenbehörde zwingend erforderlich. Erst nach diesem Registrierungsprozess ist es dem HuH technisch möglich, alle Meldungen und Prozesse, welche erlaubnispflichtige Schusswaffen betreffen, über das Meldeportal anzuzeigen.

Waffenherstellern und -händlern werden zwei Möglichkeiten zur Abgabe der elektronischen Anzeigen eröffnet, die frei wählbar sind:

- Eine händische und vorgangsbasierte Eingabe der erforderlichen Daten über eine browserbasierte Webanwendung (Meldeportal). Voraussetzung ist eine Internetanbindung und ein gängiger Web- / Internetbrowser. Eine zusätzliche Software wird nicht benötigt.
- Eine automatisierte Datenübertragung aus einer IT- / Software-Lösung über eine technische Schnittstelle (Web-Service). Voraussetzung ist eine Internetanbindung und eine Software, die konform zum Datenaustauschstandard XWaffe ist. Die Schnittstellenlösung kann auch in bereits vorhandene Warenwirtschaftssysteme integriert werden.

Auch eine Nutzung beider Varianten ist möglich. Eine erfolgreiche Verarbeitung der Meldung durch das Meldeportal setzt voraus, dass die Angaben dem für das NWR verbindlichen Datenaustauschstandard XWaffe entsprechen. Bei der Nutzung der browserbasierten Webanwendung (Meldeportal) sind die entsprechenden XWaffe-Katalogwerte, z.B. zu Herstellern und Kalibern einschließlich ihrer Synonyme, bereits integriert. Weitere Informationen zur Verwendung von XWaffe finden Sie auch in dem Leitfaden zur Bestandsdatenerfassung im Zentralen Informationssystem des NWR unter www.nwr-fl.de

Neben den zuvor genannten Möglichkeiten zur Abgabe der elektronischen Anzeige können Sie auch auf kommerzielle Softwarelösungen von privaten Anbietern zugreifen. Weitere Informationen zu entsprechenden Produkten erhalten Sie u.a. auch von den Verbänden der HuH.

Bei der Angabe von Waffen / Waffenteilangaben bitten wir zu beachten, dass hier zwei verschiedene Varianten zu unterscheiden sind:

- Die vollständige Eingabe der Waffen / Waffenteildaten, soweit eine Ordnungsnummer (NWR-ID) nicht existiert. Eine solche Eingabe ist stets erforderlich, wenn sich die abzugebende Meldung auf Waffen / Waffenteile bezieht, die noch nicht im NWR erfasst sind. Dies ist bei folgenden Meldeanlässen der Fall:
 - a. Bestandsmeldung (Eingabe ohne Waffenteile möglich, [§ 58 Abs. 19 S. 2 WaffG](#))
 - b. Produktionsplanung
 - c. Fertigstellung

Bei folgenden Meldeanlässen ist die vollständige Eingabe der Waffen / Waffenteildaten in der Regel auch erforderlich, es sei denn die NWR-ID der Waffe / des Waffenteils ist bereits bekannt und die Waffe befindet sich zum Zeitpunkt des Erwerbs noch in der gleichen Konfiguration wie bislang im NWR gespeichert.

- d. Erwerb aus EU-Mitgliedsstaat (Import)
 - e. Erwerb aus Drittstaat (Import)
 - f. Erwerb von sonstigem Berechtigten
- Bei allen übrigen Meldeanlässen sind die Waffen / Waffenteile in der Regel bereits im NWR erfasst und verfügen über eine NWR-ID (W-ID = Waffen-ID bzw. T-ID=Waffenteil-ID). Zur Vereinfachung der Meldungen müssen die Waffen / Waffenteildaten in diesen Fällen nicht komplett erfasst werden, sondern es kann die NWR-ID der Waffe / des Waffenteils genutzt werden. Um Verwechslungen der IDs zu vermeiden müssen jedoch zusätzlich drei bzw. vier Attribute zur Kontrolle eingegeben werden:
 - a. Waffentypfeingliederung
 - b. Herstellerbezeichnung
 - c. Munitionsbezeichnung / Kaliber

Zusätzlich kann optional noch die Seriennummer eingegeben werden. Wir möchten Sie jedoch bitten, die Seriennummer immer anzugeben, wenn Ihnen diese bekannt ist.

Im Folgenden werden die Meldeprozesse, die von Ihnen durchgeführt werden müssen, im Einzelnen kurz erläutert:

2 Kurzbeschreibung der einzelnen Meldeprozesse

2.1 Bestandsmeldung

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)

Datum der Bestandsmeldung

Jahr der Fertigstellung

Jahr des Imports

Daten zur Neuerfassung der sich in Ihrem Bestand befindlichen Waffen und / oder Waffenteile

Hierzu zählen:

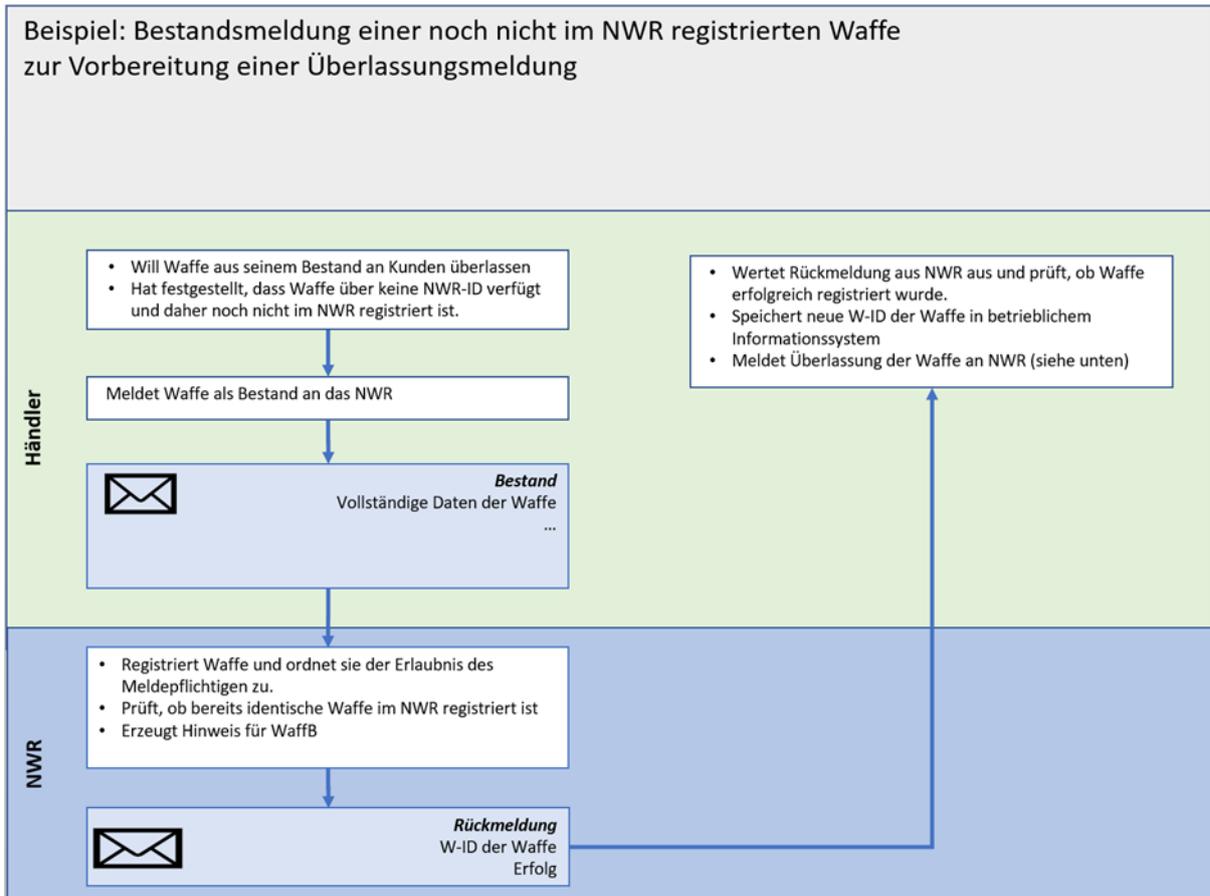
- Herstellerbezeichnung
- Modellbezeichnung
- Munitionsbezeichnung / Kaliber
- Seriennummer
- Waffentechnische Ausführung
- Waffentypanlage 1
- Waffentypfeingliederung
- Waffenkategorie

Mit der Bestandsmeldung **müssen** Waffen und einzelne wesentliche Waffenteile (fertiggestellte Schusswaffen und somit auch den Schusswaffen gleichgestellte wesentliche separate Waffenteile) **erstmalig im NWR registriert werden**, die sich in ihren Beständen befinden.

Die Bestandsmeldungen müssen vollständig innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist erfolgen. Die Frist beginnt mit Inkrafttreten der Anzeigepflicht (**01.09.2020**) und endet sechs Monate (**28.02.2021**) später.

Die Bestandsmeldung einer Waffe/eines Waffenteils ist **zwingende Voraussetzung für sämtliche weitere Meldungsarten** (z.B. Umbau, Austausch von wesentlichen Waffenteilen, Überlassung).

Bei der Bestandsmeldung einer Waffe besteht keine rechtliche Verpflichtung, auch die in der Waffe verbauten wesentlichen Waffenteile zu melden (vgl. [§ 58 Abs. 19 WaffG](#)). Dies ist aber optional möglich. Grundsätzlich muss von Ihnen auch das Jahr der Fertigstellung und des Imports angegeben werden. Sie haben hierbei die Möglichkeit die Begriffe „ohne“ und „unbekannt“ auszuwählen. Den Begriff „ohne“ nutzen Sie nur, wenn Ihnen keine Angaben dazu vorliegen und „unbekannt“ wählen Sie aus, wenn Sie zwar wissen, dass die Waffe z.B. importiert wurde, nur nicht genau sagen können, wann es gewesen ist.



2.2 Überlassungsabsicht

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (F-ID)
 Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
 Datum der Überlassungsabsicht.
 NWR-ID des Erwerbers (P-ID o. F-ID)
 NWR-Erlaubnis-ID des Erwerbers (E-ID)

Wenn Sie die Absicht haben, vor dem Überlassen einer Schusswaffe die Erlaubnis des möglichen Erwerbers auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen, so können Sie im Vorfeld der Überlassung eine Meldung „Überlassungsabsicht“ absenden.

Hierbei prüft das Register, ob für die angegebene Person (P-ID) die angegebene Erlaubnis (E-ID) im Register gespeichert ist und ob diese zum Zeitpunkt des „Datums der Überlassungsabsicht“ gültig ist. Das Datum darf hierbei nicht in der Vergangenheit liegen, kann aber in der Zukunft liegen (Datum der beabsichtigten Überlassung).

Sie erhalten anschließend eine entsprechende Rückmeldung vom Meldeportal.

2.3 Überlassung

Es gibt verschiedene Arten der Überlassung. Näheres entnehmen Sie der nachfolgenden Übersicht. Einzelne Geschäftsprozesse der Überlassung sind exemplarisch dargestellt und erläutert:

Code	Beschreibung	Erwerber im NWR registriert	Erwerber zeigt Erwerb an
1	Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.1)	Ja	Ja
2	Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.2)	Ja	Ja
3	Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.3)	Nein	Nein
4	Überlassen an vom Geltungsbereich des WaffG ausgenommene Behörden und Institutionen (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.4)	Nein	Nein
5	Überlassen an Erwerber in Mitgliedstaat (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.5)	Nein	Nein
6	Überlassen an Erwerber in Drittstaat (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.6)	Nein	Nein
7	Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.7)	Nein	Ja
8	Überlassen an sonstigen Berechtigten (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.8)	Nein	Nein
9	Überlassen an zuständige Waffenbehörde (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.9)	Nein	Nein
10	Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner	Ja	Nein

	Anzeigepflicht (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.10)		
11	Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach § 21 WaffG (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.3.11)	Nein	Ja

2.3.1 Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Überlassungsvorgänge an WBK-Inhaber, bei denen für diese eine Anzeigepflicht gegenüber der WaffB besteht:

- Verkauf einer Waffe an WBK-Inhaber.
- Überlassungsvorgänge von Neu-Dekowaffen an Kunden, die bereits über eine Anzeigebescheinigung verfügen.

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- Überlassung von Waffen an Jungjäger, die noch nicht im Besitz einer WBK sind.
- Überlassung einer Neu-Dekowaffe an Kunden, die noch nicht im Besitz einer Anzeigebescheinigung sind.

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)
Datum der Überlassung
NWR-ID des Erwerbers (**P-ID**)
NWR-Erlaubnis-ID des Erwerbers (**E-ID**)
NWR-ID Waffe/Waffenteil (**W-ID o. T-ID**)

Als Kontrolldaten:

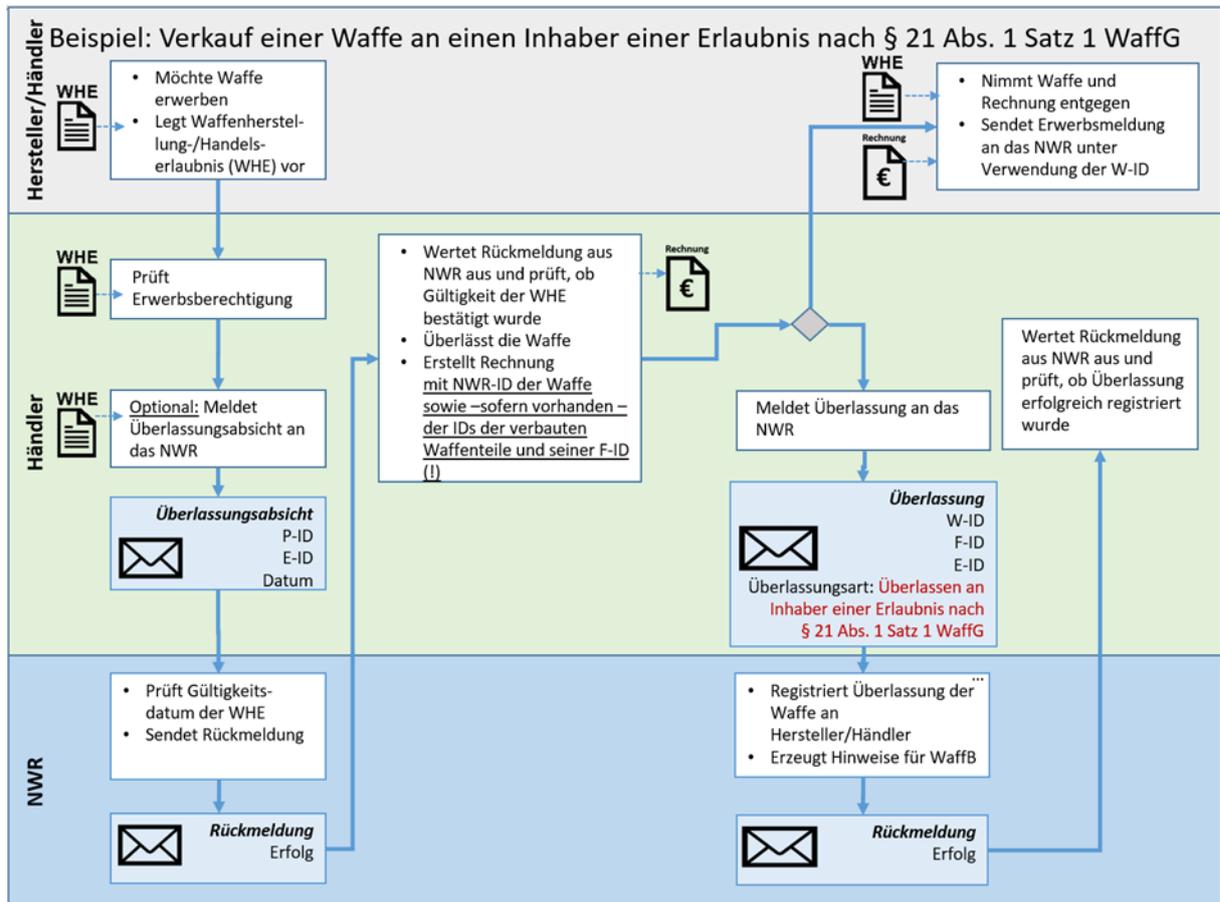
- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sie überlassen eine Waffe/ein Waffenteil als Händler an einen WBK-Inhaber (z.B. Jäger, Sportschütze, Sammler etc.), dann melden Sie dieses **unverzüglich** mit einer Überlassungsmeldung (eine Überlassung darf nicht in die Zukunft datiert werden).

Gleiches gilt für die Überlassung einer Waffe/Waffenteil an einen Erlaubnisinhaber gemäß [§ 21 WaffG](#).

- optional Seriennummer

Beschreibung der Überlassung siehe Erklärung an Inhaber einer WBK oder Anzeigenbescheinigung.



2.3.3 Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

- **Sämtliche Überlassungsvorgänge an Inhaber einer Ersatzbescheinigung im Sinne des § 55 WaffG.**

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

Überlassungsvorgänge an Inhaber einer

- **Ersatz-WBK**
- **Anzeigebescheinigung**

**Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:**

Waffenhersteller und Waffenhändler
Ihre Firmen-ID (**F-ID**)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)
Datum der Überlassung
„Klarden“ des Erwerbers
(z.B. Name, Vorname, Institution...)

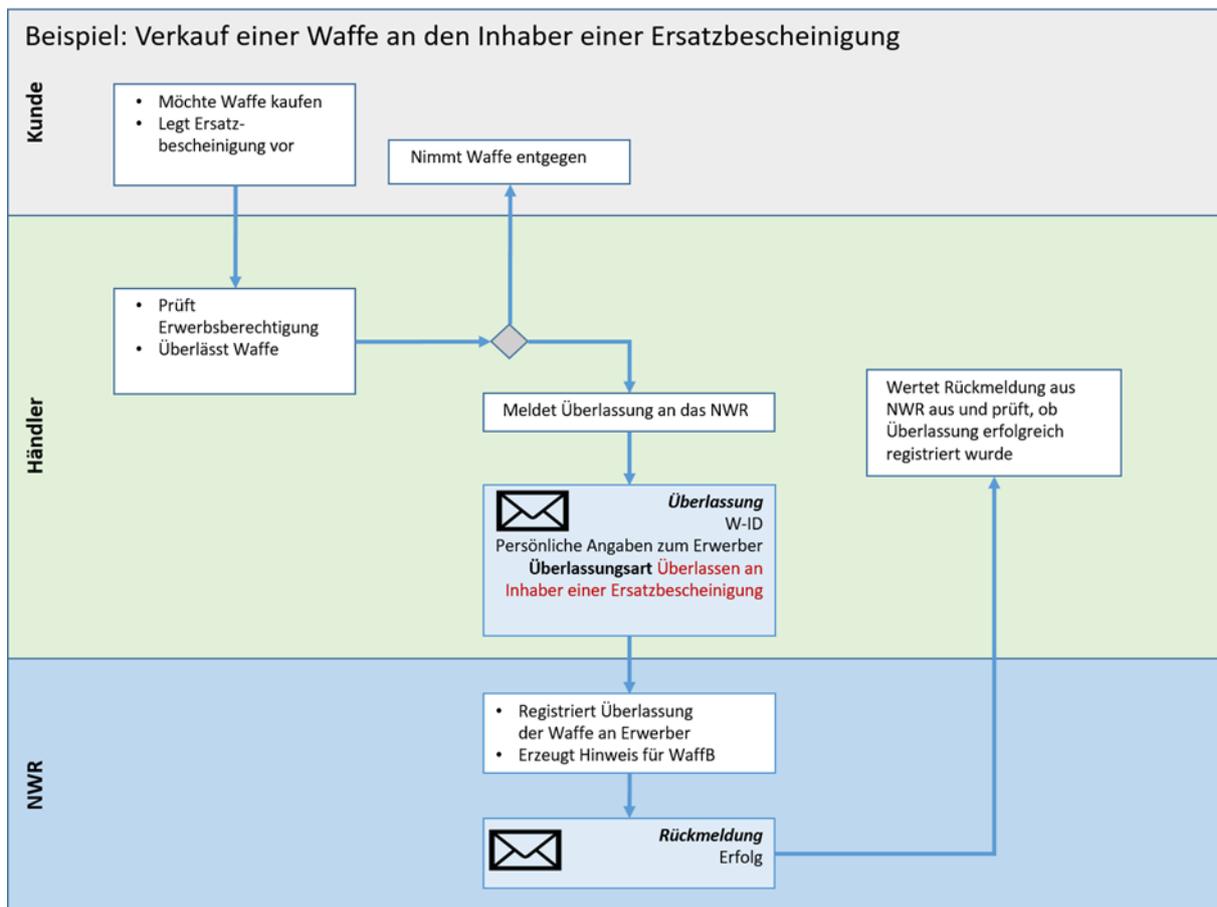
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sie überlassen eine Waffe/ein Waffenteil als Händler an einen Inhaber einer Ersatzbescheinigung des [§ 55 Absatz 2 WaffG](#) (z.B. Richter, Staatsanwalt, Innenminister, etc.), dann melden Sie dieses **unverzüglich** mit einer Überlassungsmeldung an Inhaber einer Ersatzbescheinigung (eine Überlassung darf nicht in die Zukunft datiert werden). Da der Erwerber nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.

Wichtig ist hierbei, dass die Ersatzbescheinigung nicht mit der Ersatzwaffen-besitzkarte oder der Anzeigebescheinigung verwechselt wird.



2.3.4 Überlassen an vom Geltungsbereich des WaffG ausgenommene Behörden und Institutionen oder sonstigen Berechtigten.

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

- Sämtliche Überlassungsvorgänge an in- und ausländische Behörden und Institutionen , z.B. Polizei, Zoll, Bundeswehr.

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- **Sämtliche Überlassungsvorgänge an die zuständige WaffB.**

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)

Datum der Überlassung

„Klardaten“ des Erwerbers

(z.B. Name, Vorname, Institution...)

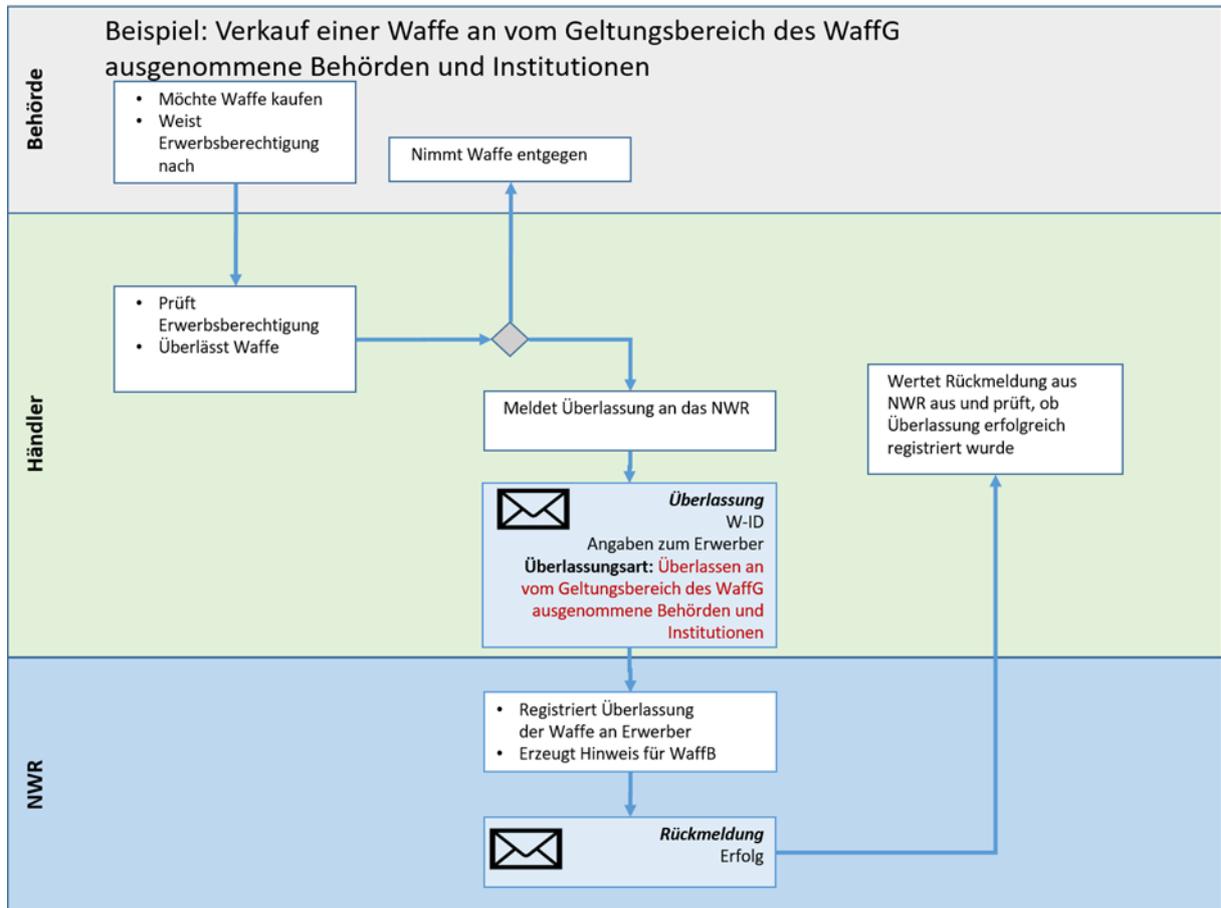
NWR-ID Waffe/Waffenteil (**W-ID o. T-ID**)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sonstige Berechtigte sind laut Waffengesetz u.a. vom Geltungsbereich des Waffengesetzes ausgenommene Behörden und Institutionen, beispielsweise Polizeibehörden oder Bundeswehr, Bedienstete eines anderen Staates. Dieser Personenkreis ist **nicht** im NWR registriert.

Sie melden jedoch die Überlassung einer Waffe/eines Waffenteils an das Meldeportal mit dieser Überlassungsmeldung. Diese Meldung ist **unverzüglich** nach Aufgabe der tatsächlichen Gewalt über die Waffe/das Waffenteil zu tätigen (eine Überlassung darf nicht in die Zukunft datiert werden). Da der Erwerber nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.



2.3.5 Überlassen an Erwerber aus Mitgliedstaat

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Überlassungsvorgänge an ausländische Erwerber, z.B.

- Privatkunden in EU-Mitgliedstaaten
- Hersteller/Händler in EU-Mitgliedstaaten

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

Sämtliche Überlassungsvorgänge an ausländische Erwerber, z.B.

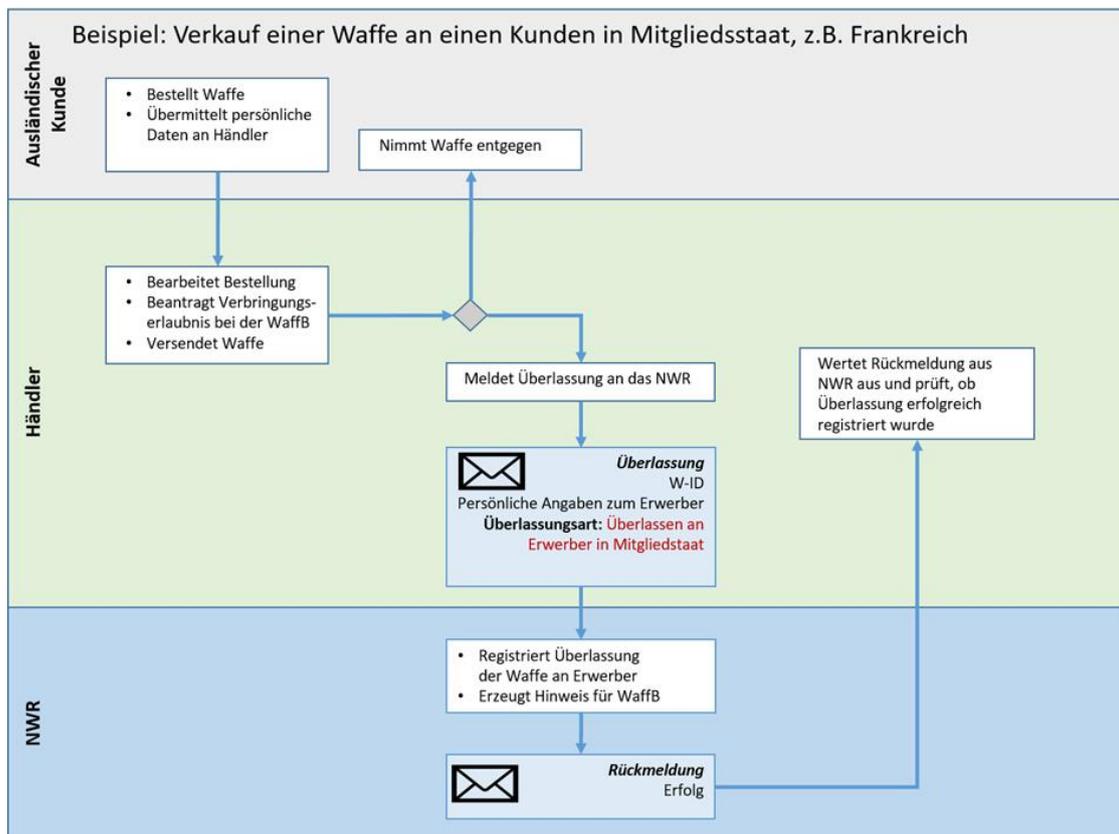
- Privatkunden in Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)
- Hersteller/Händler in Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)

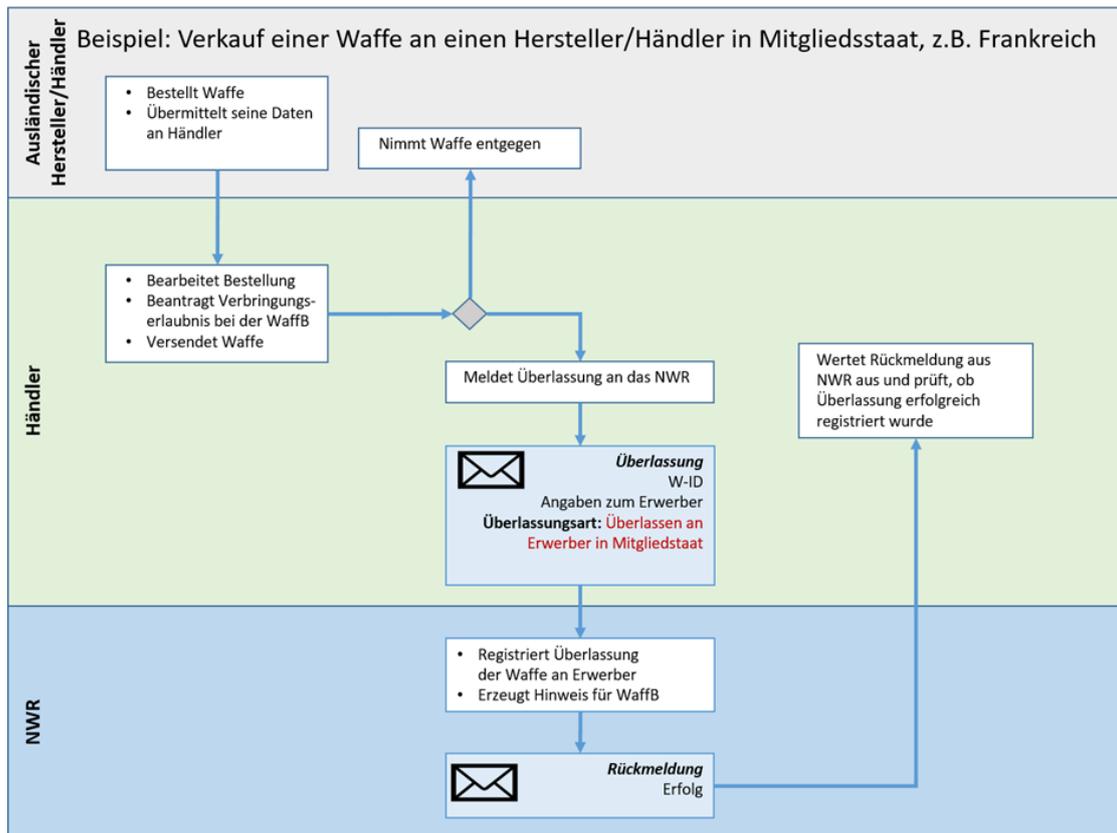
Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler
Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
Datum der Überlassung
„Klardaten“ des Erwerbers
(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat...)
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)
Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Auch die Überlassung einer Waffe/eines Waffenteils an einen ausländischen Erwerber (in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Drittstaat) haben Sie als Hersteller/Händler zu melden. Diese Meldung ist ebenfalls **unverzüglich** nach Aufgabe der tatsächlichen Gewalt über die Waffe/das Waffenteil zu tätigen (eine Überlassung darf nicht in die Zukunft datiert werden). Da der Erwerber nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.





2.3.6 Überlassung an Erwerber in Drittstaat

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Überlassungsvorgänge an ausländische Erwerber, z.B.

- Privatkunden in Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaat)
- Hersteller/Händler in Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaat)

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

Sämtliche Überlassungsvorgänge an ausländische Erwerber, z.B.

- Privatkunden in EU-Mitgliedstaaten
- Hersteller/Händler in EU-Mitgliedstaaten

Betroffener Personenkreis:

Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (F-ID)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)

Datum der Überlassung

„Klardaten“ des Erwerbers

(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat...)

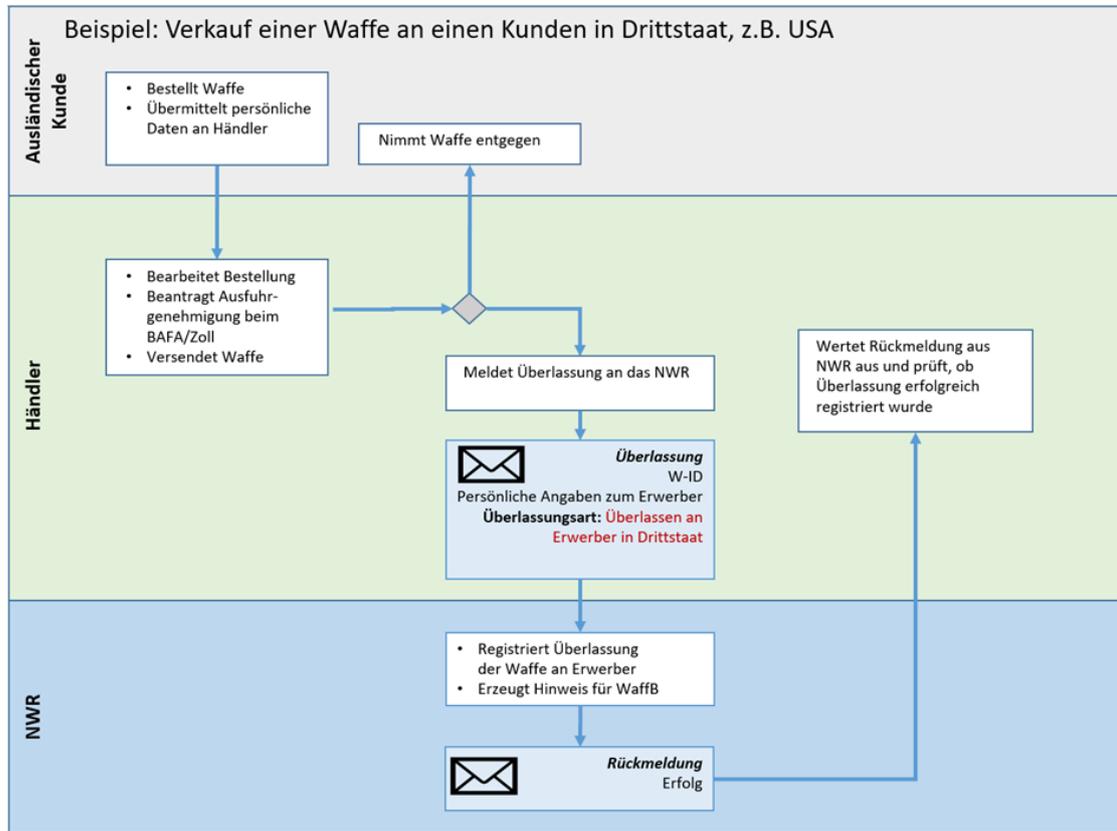
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

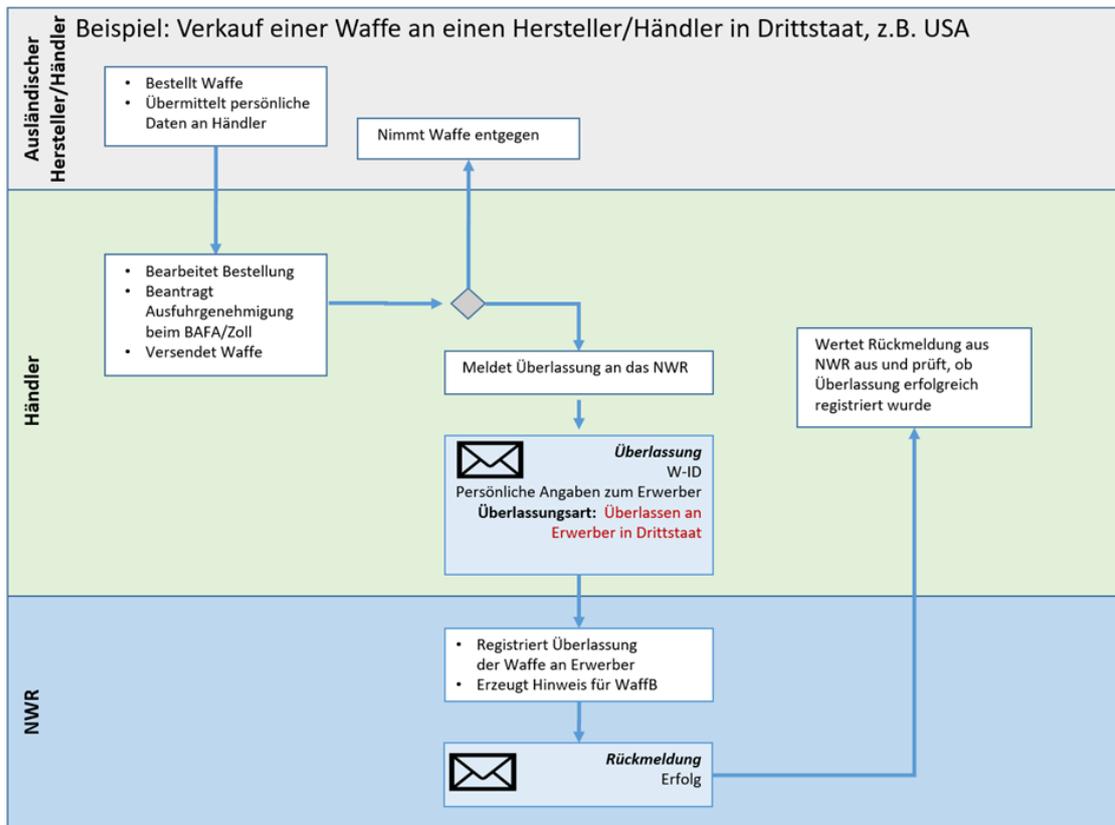
Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber

- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Beschreibung der Überlassungsart siehe Überlassung an Erwerber aus Mitgliedstaat.





2.3.7 Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

- Überlassungsvorgänge an Jungjäger, die noch nicht im Besitz einer WBK sind.

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- Sämtliche Überlassungsvorgänge an Jäger, die bereits im Besitz einer WBK sind.

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler
Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
Datum der Überlassung
„Klartaten“ des Erwerbers
(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat...)
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Bei Überlassungen an Jäger muss zwischen zwei verschiedenen Fallkonstellationen unterschieden werden, da es darauf ankommt, ob der Jäger bereits im Besitz einer WBK ist oder nicht.

In diesem Kapitel soll primär der spezielle Fall eines Jungjägers betrachtet werden, der noch nicht im Besitz einer WBK ist. Zur Abgrenzung wird im Anschluss noch der Normalfall dargestellt, bei dem der Jäger bereits über eine WBK verfügt.

Der Jäger ist noch nicht im Besitz einer WBK („Jungjägerfall“)

Bei diesem Fall erwirbt der „Jungjäger“ unter Vorlage eines gültigen Jagdscheines bei Ihnen eine Jagdlangwaffe, aber er ist noch nicht im Besitz einer WBK und verfügt somit nicht über eine P-ID und eine E-ID.

Die notwendige Überlassung an das NWR melden Sie daher mit dem Prozess:

"Überlassung an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist".

Da der Erwerber noch nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.

Da bei der Überlassung an einen Jungjäger derzeit keine Hinweise automatisiert durch das NWR an die zuständige Behörde des Erwerbers gesendet werden können, melden Sie bitte zusätzlich zu der elektronischen Meldung die Überlassung in schriftlicher Form an die zuständige Waffenbehörde des Erwerbers in altbewährter Weise. Somit besteht für die Waffenbehörden weiterhin die Möglichkeit zur Überwachung der gesetzlichen Meldefrist.

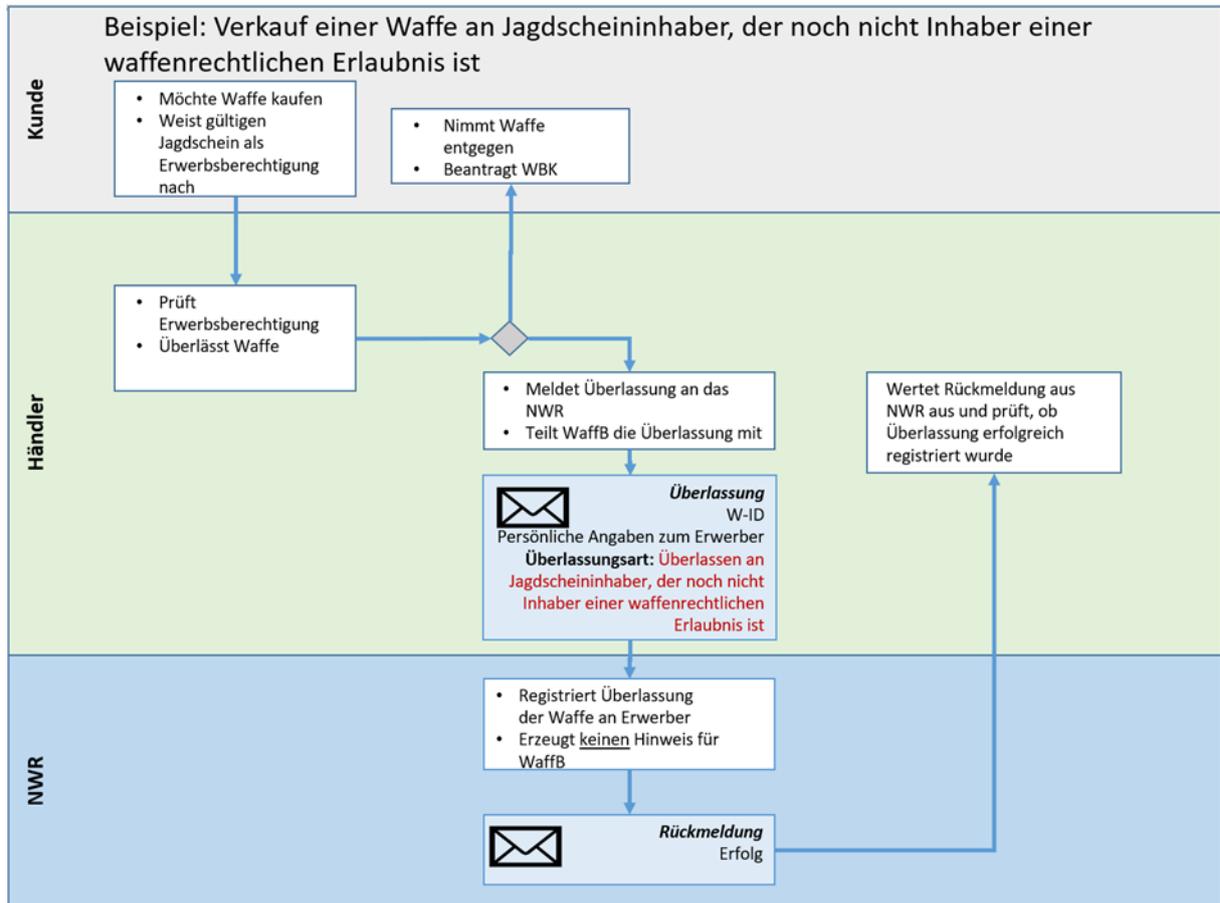
Jäger ist in Besitz einer WBK (Normalfall)

Der Jäger erwirbt unter Vorlage eines gültigen Jagdscheines und unter Benennung seiner P-ID und seiner E-ID bei Ihnen eine Jagdwaffe. Die notwendige Überlassung an das NWR melden Sie mit dem Prozess:

„Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung“

Dieser Prozess wird in der Mehrzahl aller Fälle zur Anwendung kommen. Er stellt keinen eigenständigen Prozess dar, sondern ist identisch mit dem allgemeinen in Kapitel 2.3.1. beschriebenen Überlassungsprozess an WBK-Inhaber.

Anmerkung: Da Jagdscheine keine waffenrechtlichen Erlaubnisse sind, sind diese auch nicht im NWR gespeichert und verfügen deshalb auch nicht über eine E-ID. Dies macht die Angabe der E-ID von der WBK erforderlich. Dabei ist es unerheblich, ob in der WBK noch Raum zur Eintragung einer weiteren Waffe besteht oder nicht.



2.3.8 Überlassen an sonstige Berechtigte

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Überlassungsvorgänge an sonstige inländische Berechtigten, z.B.

- Betriebe, die Verschönerungsarbeiten an Waffen durchführen (und kein Ausnahmefall nach § 37e Abs. 1 Nr. 1 WaffG besteht)
- bei Versenden der Waffen an das Beschussamt
- Leihwaffen an Jungjäger (die nicht im Besitz einer Waffenbesitzkarte sind)

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- Sämtliche Überlassungsvorgänge an ausländische sonstige Berechtigte

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

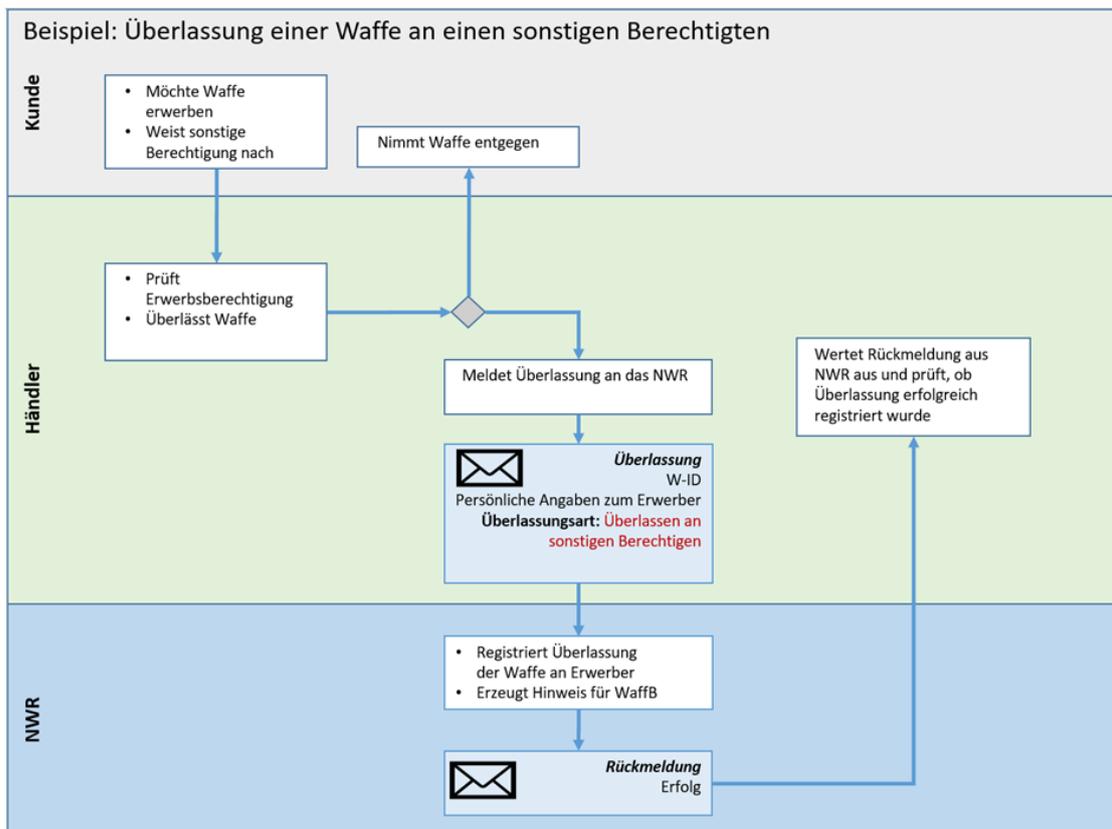
Waffenhersteller und Waffenhändler
Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
Datum der Überlassung
„Klardaten“ des Erwerbers
(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat...)
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung

- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sie überlassen eine Waffe / ein Waffenteil als Händler an einen sonstigen Berechtigten, der für Sie z.B. die Verschönerungsarbeiten an der Waffe (für Waffenteile gilt eine Ausnahme von der Anzeigepflicht nach [§ 37e Abs. 1 Nr. 1 WaffG](#)) vornimmt, dann melden Sie dieses **unverzüglich** mit dieser Überlassungsmeldung (eine Überlassung darf nicht in die Zukunft datiert werden). Da der Erwerber nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.



2.3.9 Überlassen an zuständige Waffenbehörde

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Überlassungsvorgänge an die zuständige WaffB, z.B.

- zur Abgabe zur Vernichtung/Verwertung

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- Sämtliche Überlassungsvorgänge an andere Behörden

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

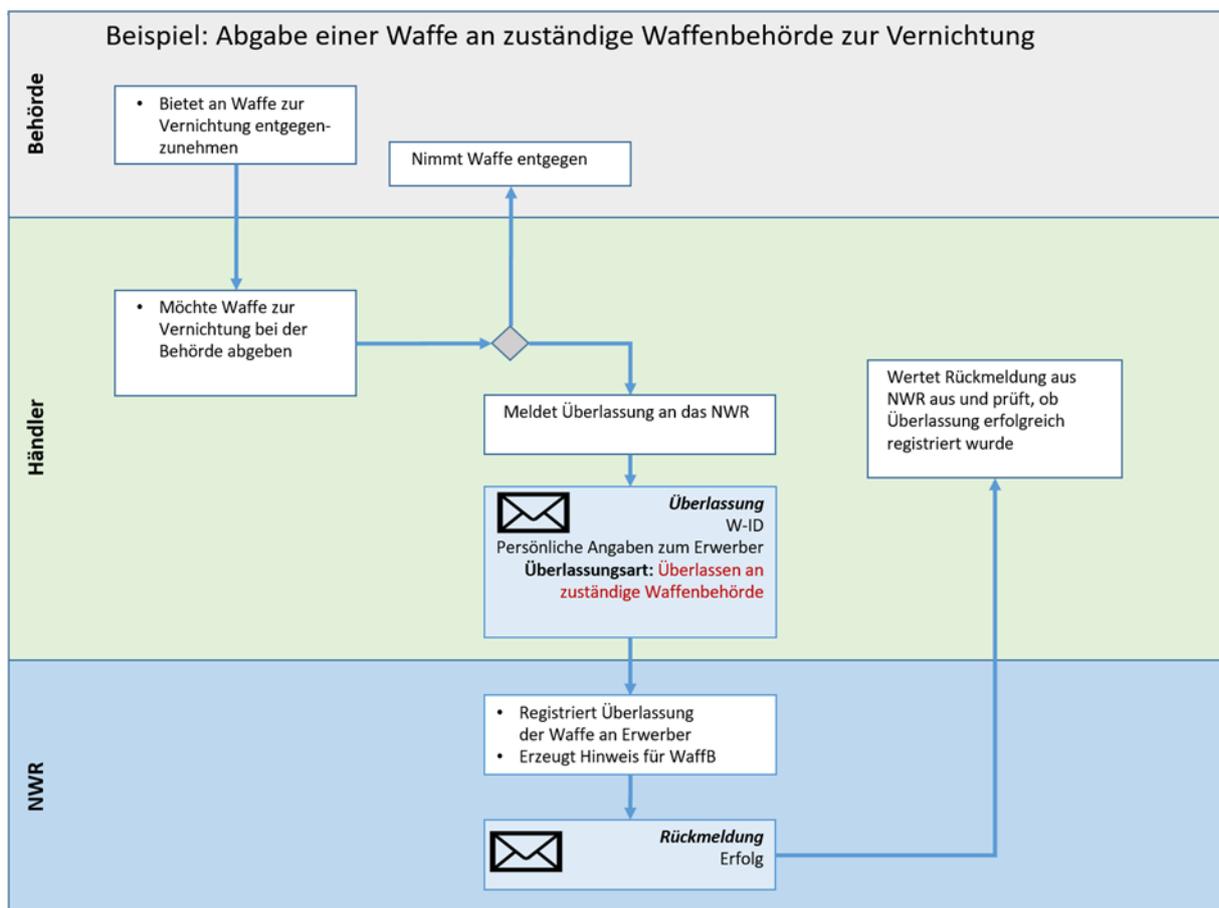
Waffenhersteller und Waffenhändler
Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)

Datum der Überlassung
 „Klardaten“ des Erwerbers
 (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat...)
 NWR-ID Waffe/Waffenteil (**W-ID o. T-ID**)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sie überlassen eine Waffe / ein Waffenteil als Händler an eine zuständige Waffenbehörde z.B. zur Vernichtung/Verwertung, dann melden Sie dieses **unverzüglich** mit dieser Überlassungsmeldung (eine Überlassung darf nicht in die Zukunft datiert werden). Da der Erwerber nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Behörde, usw.) angegeben werden.



2.3.10 Überlassen an WBK-Inhaber, der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Überlassungsvorgänge an WBK-Inhaber, bei denen den Kunden keine Anzeigepflicht gegenüber seiner WaffB trifft, z.B.

- Im Fall der vorübergehenden Leihe einer Waffe bis zu einem Zeitraum von höchstens einem Monat
- Rücküberlassung nach Verwahrung
- Rücküberlassung nach (erfolgloser) Kommission
- Rücküberlassung nach erfolgter Reparatur (gilt nur wenn im Rahmen der Reparatur kein Umbau der Waffe erfolgt ist oder keine wesentlichen Waffenteile ausgetauscht wurden)

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

Sämtliche Überlassungsvorgänge an WBK-Inhaber, bei denen den Kunden eine Anzeigepflicht gegenüber seiner WaffB trifft.

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (F-ID)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)

Datum der Überlassung

NWR-ID des Erwerbers (P-ID)

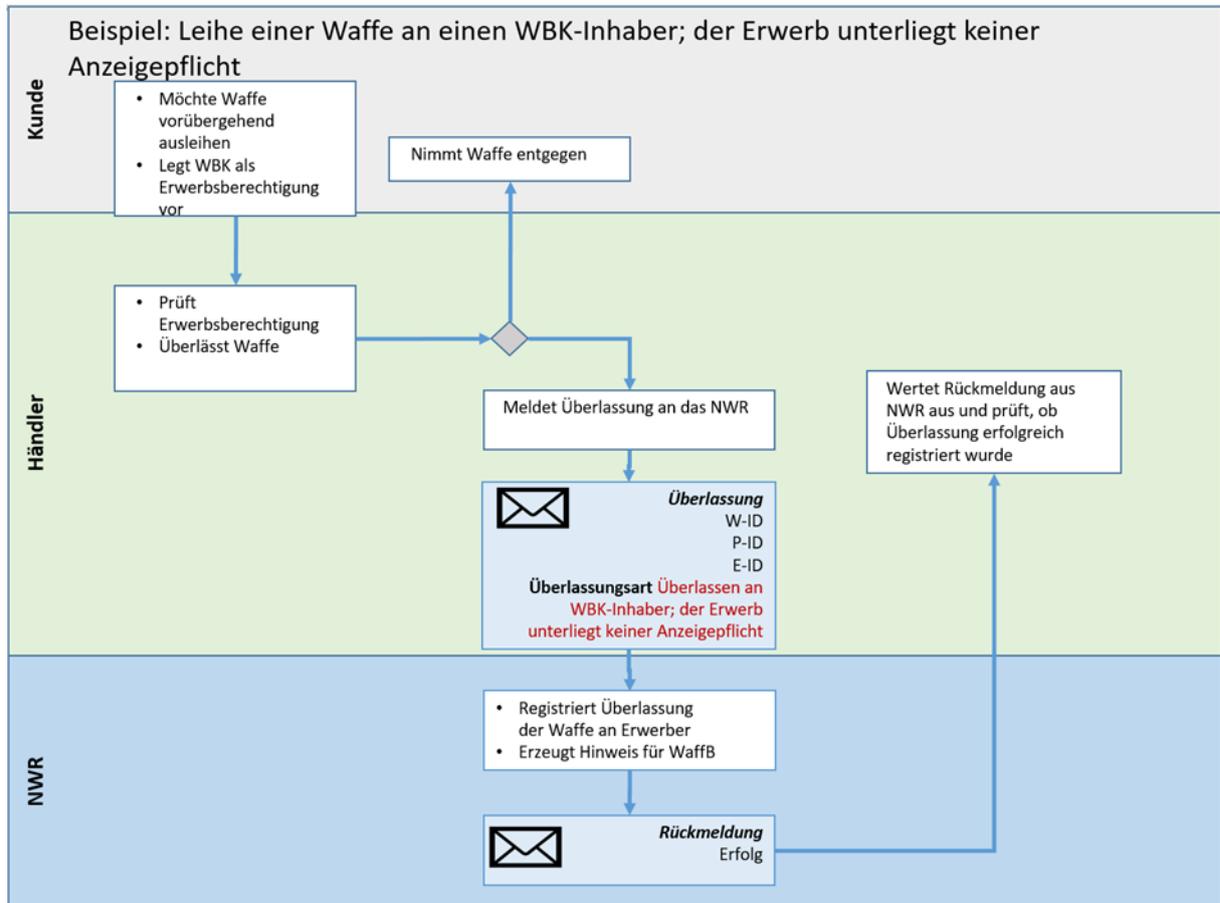
NWR-Erlaubnis-ID des Erwerbers (E-ID)

NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Alle Überlassungsmeldungen sind **unverzüglich** dem NWR zu melden.



2.3.11 Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach § 21 WaffG

Diese Überlassungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

- Überlassung einer Neu-Dekowaffe an einen Kunden, der erstmalig eine solche erwirbt und demzufolge noch nicht über eine Anzeigebescheinigung verfügt.

Diese Überlassungsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

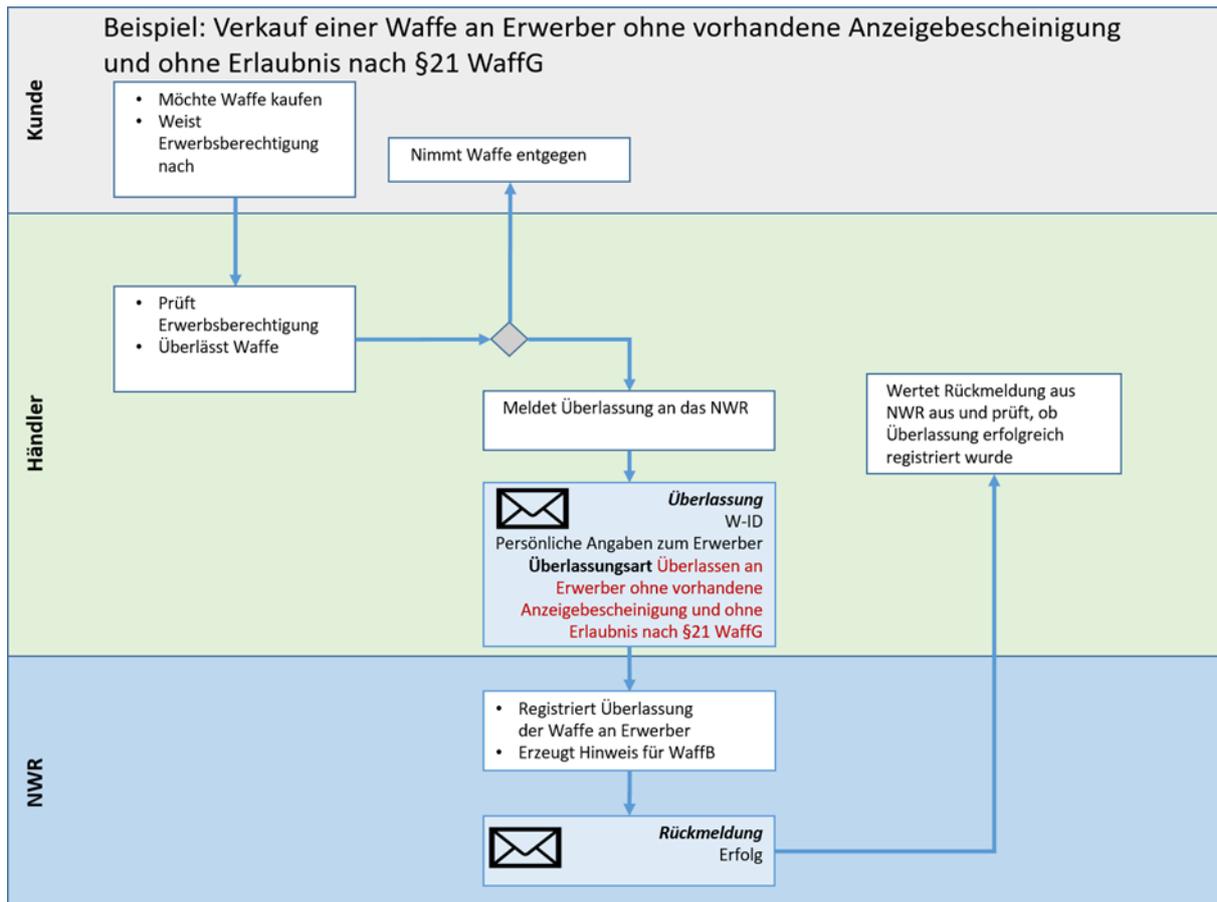
- Überlassung einer Neu-Dekowaffe an einen Kunden, der bereits über eine Anzeigebescheinigung verfügt
- Überlassung einer Neu-Dekowaffe an einen anderen inländischen Hersteller/Händler
- Überlassung einer Alt-Dekowaffe

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler
Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
Datum der Überlassung
„Klarden“ des Erwerbers
(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat...)
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)
Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Alle Überlassungsmeldungen sind **unverzüglich** dem NWR zu melden. Da der Erwerber nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.



2.4 Erwerb

Es gibt verschiedene Arten des Erwerbs. Einzelne Geschäftsprozesse des Erwerbs werden exemplarisch dargestellt und erläutert. Näheres entnehmen Sie der nachfolgenden Übersicht:

Beschreibung	Waffe im NWR registriert	Überlasser im NWR registriert	Überlasser zeigt Überlassung an
Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	Ja	Ja	Ja

(Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.4.1)			
Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.4.2)	Ja	Ja	Nein
Erwerb von sonstigem Überlasser (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.4.3)	Ja/Nein	Nein	Nein
Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.4.4)	Ja/Nein	Nein	Nein
Erwerb von Überlasser aus Drittstaat (Prozessdarstellung siehe Kapitel 2.4.5)	Ja/Nein	Nein	Nein

2.4.1 Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Diese Erwerbsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Erwerbsvorgänge von

- inländischen Herstellern/Händlern
- WBK-Inhaber, sofern für diese aus der Überlassung eine Anzeigepflicht bei der WaffB resultiert
- Inhaber einer Anzeigebescheinigung

Diese Erwerbsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

- Erwerb von ausländischen Herstellern/Händlern
- WBK-Inhabern, für diese aus der Überlassung keine Anzeigepflicht bei der WaffB resultiert.

Betroffener Personenkreis:

Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (F-ID)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)

Datum des Erwerbes

Waffe bei Anzeige im Besitz

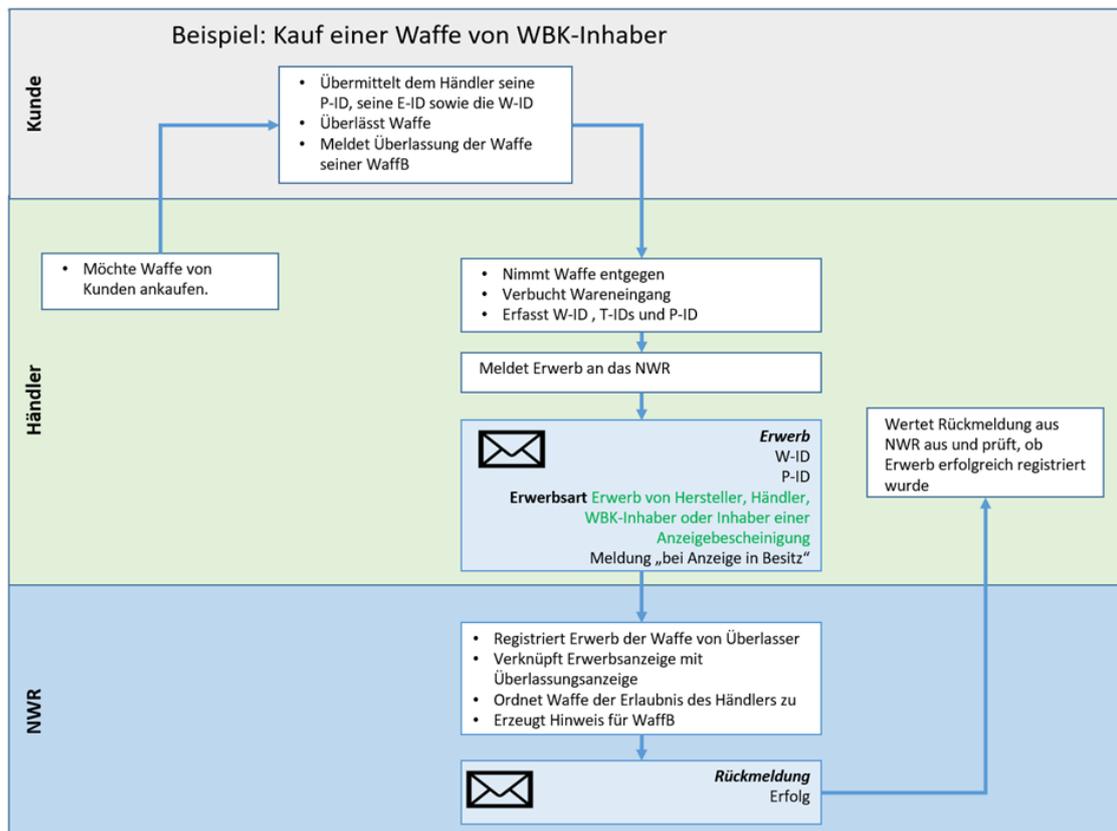
NWR-ID des Überlassers (P-ID)

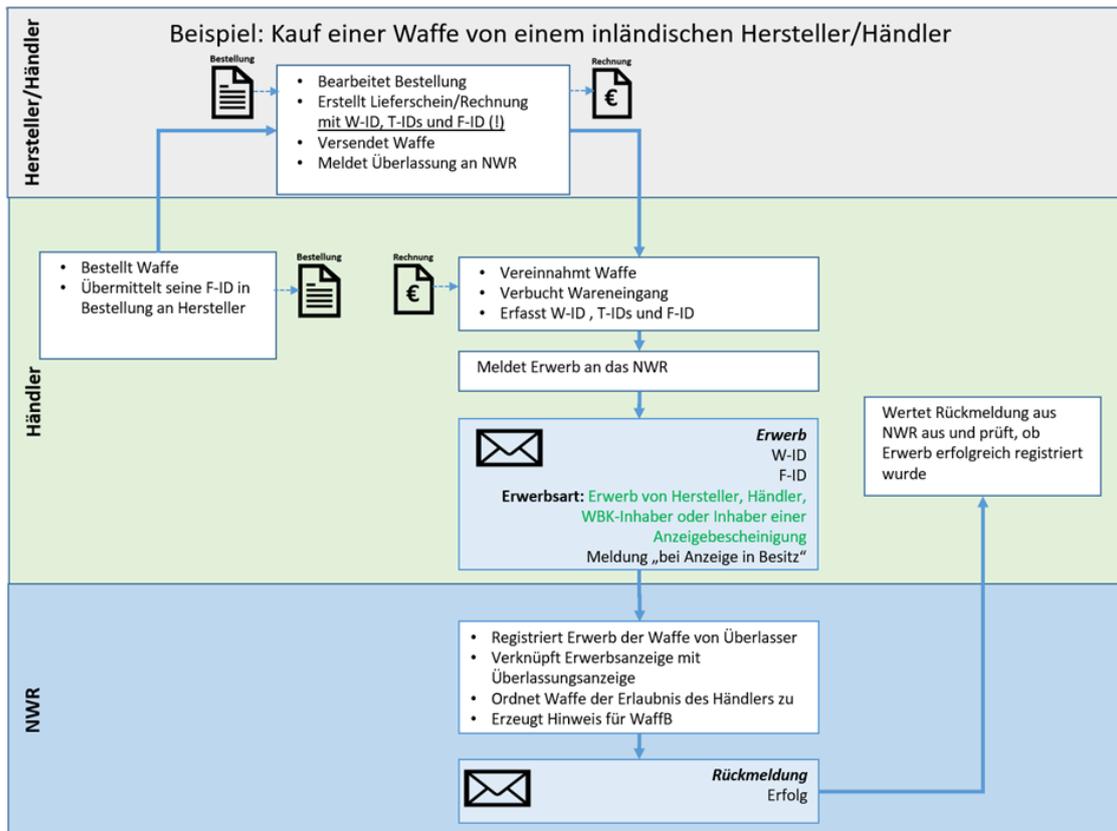
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sie melden den Erwerb einer Waffe / eines Waffenteils von einem inländischen Hersteller, Händler oder WBK-Inhaber, dann melden Sie dieses **unverzüglich** mit einer Erwerbsmeldung. Am sinnvollsten ist es, wenn Sie den Erwerb der Waffe immer erst melden, wenn Ihnen die Waffe vorliegt. Dann können Sie in Ihrem Meldeprozess durch Setzen eines entsprechenden Hakens („im Besitz“) immer angeben, dass sich die Waffe bereits in Ihrem Besitz befindet. Nur mit dieser Bestätigung wird die Waffe auch vom System Ihrer Erlaubnis im NWR zugeordnet.





2.4.2 Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht

Diese Erwerbsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Erwerbsvorgänge von

- WBK-Inhaber, sofern für diese aus der Überlassung keine Anzeigepflicht bei der WaffB resultiert, z.B. bei Überlassung der Waffe zum Zwecke der Reparatur oder zum Zwecke des Kommissionsverkaufs.

Diese Erwerbsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

WBK-Inhabern, für die aus der Überlassung eine Anzeigepflicht bei der WaffB resultiert.

Betroffener Personenkreis:

Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)

Datum des Erwerbes

Waffe bei Anzeige im Besitz

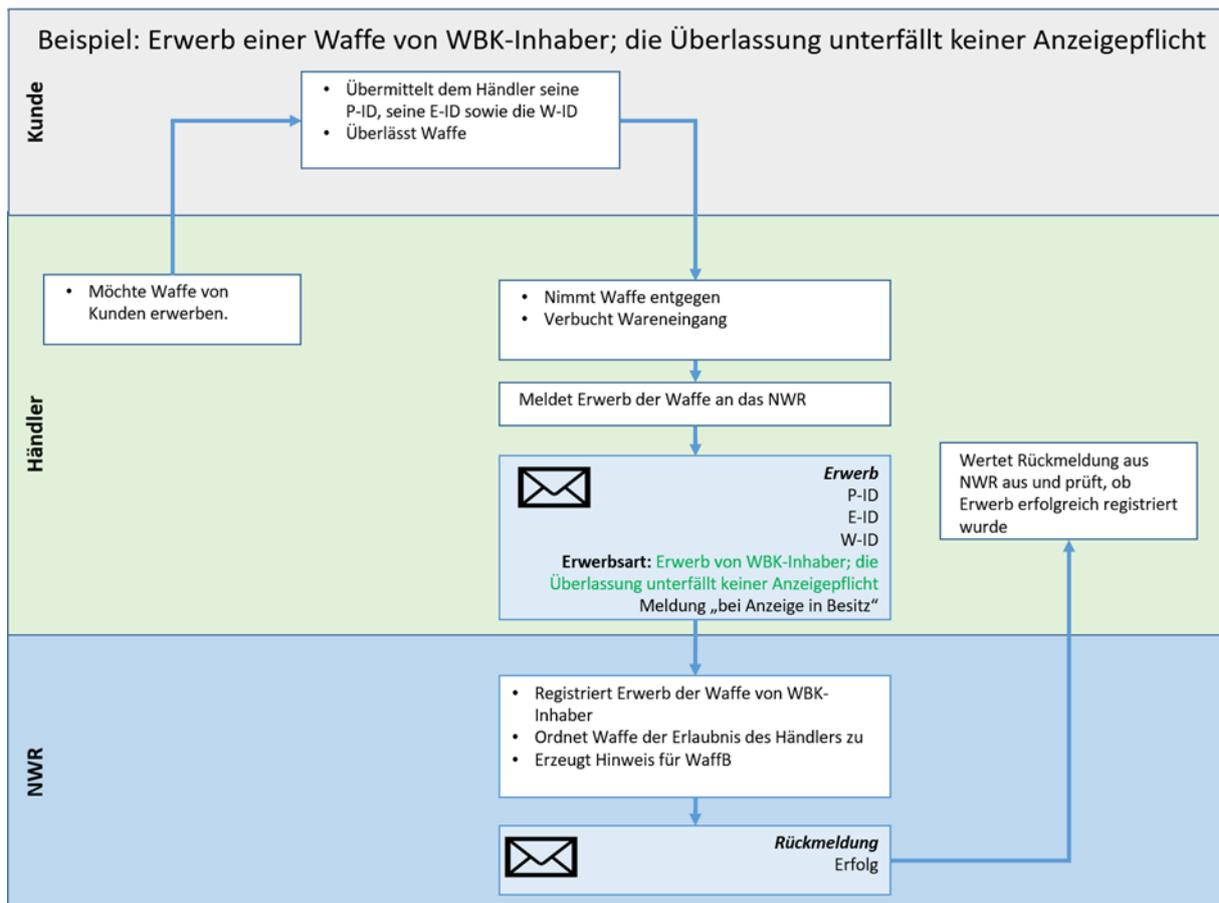
NWR-ID des Überlassers (**P-ID**)

NWR-ID Waffe/Waffenteil (**W-ID o. T-ID**)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sie melden den Erwerb einer Waffe / eines Waffenteils von einem WBK-Inhaber, der Ihnen diese zum Zwecke der Reparatur oder des Kommissionsverkaufs überlässt, dann melden Sie dieses **unverzüglich** mit dieser Erwerbsmeldung ohne Anzeigepflicht für den WBK-Inhaber. Der WBK-Inhaber unterliegt bei solchen Überlassungen keiner Anzeigepflicht bei seiner zuständigen Waffenbehörde. Beim Anzeigen des Erwerbs muss sich die Waffe in Ihrem Besitz befinden.



2.4.3 Erwerb von sonstigem Überlasser

Diese Erwerbsart ist auszuwählen in folgenden Fallkonstellationen:

Sämtliche Erwerbsvorgänge von sonstigen Berechtigten, z.B.

- Rückerwerb von Waffen von Betrieben, die Verschönerungsarbeiten an den Waffen durchgeführt haben.
- Rückerwerb von Waffen, die nach dem Austausch eines wesentlichen Waffenteils zur hierdurch erforderlichen Beschussprüfung an das Beschussamt überlassen worden sind (gilt nicht in Fällen, bei denen das führende Waffenteil ausgetauscht worden ist. Hierbei handelt es sich um eine Fertigstellung, siehe Kapitel 2.5)
- Der Erwerb einer noch nicht im NWR registrierten Waffe, die noch nicht über eine NWR ID (W-ID) verfügt, von einem Überlasser der ebenfalls noch nicht im NWR registriert ist (z.B. Inhaber einer Ersatzbescheinigung, Behörden, Polizei etc.)

**Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:**

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)
Datum des Erwerbes
Waffe bei Anzeige im Besitz
„Klardaten“ des Erwerbers
(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat...)
NWR-ID Waffe/Waffenteil (**W-ID o. T-ID**)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Bei dem Erwerb von Waffen von sonstigen Berechtigten sind zwei Fallkonstellationen voneinander zu unterscheiden:

- Der Erwerb einer im NWR bereits registrierten Waffe, die bereits über eine NWR ID (W-ID) verfügt.
- Der Erwerb einer noch nicht im NWR registrierten Waffe, die noch nicht über eine NWR ID (W-ID) verfügt.

Bei Auswahl dieser Erwerbsart ist daher zudem auszuwählen, ob der Erwerb einer Waffe mit oder ohne vorhandene W-ID gemeldet werden soll.

In die **erste Gruppe** fallen z.B. folgende Fallbeispiele:

Diese Erwerbsart ist **unverzüglich** beim Rückerwerb einer Waffe/eines Waffenteils auszuwählen, wenn Sie z.B. eine Waffe von einem anderen Betrieb zurückerhalten, nach dem dieser für Sie Verschönerungsarbeiten an der Waffe durchgeführt hat, oder wenn Sie eine bereits bestehende Waffe vom Beschussamt zurückerhalten haben. Da der Überlasser nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.

In die **zweite Gruppe** fallen z.B. folgende Fallbeispiele:

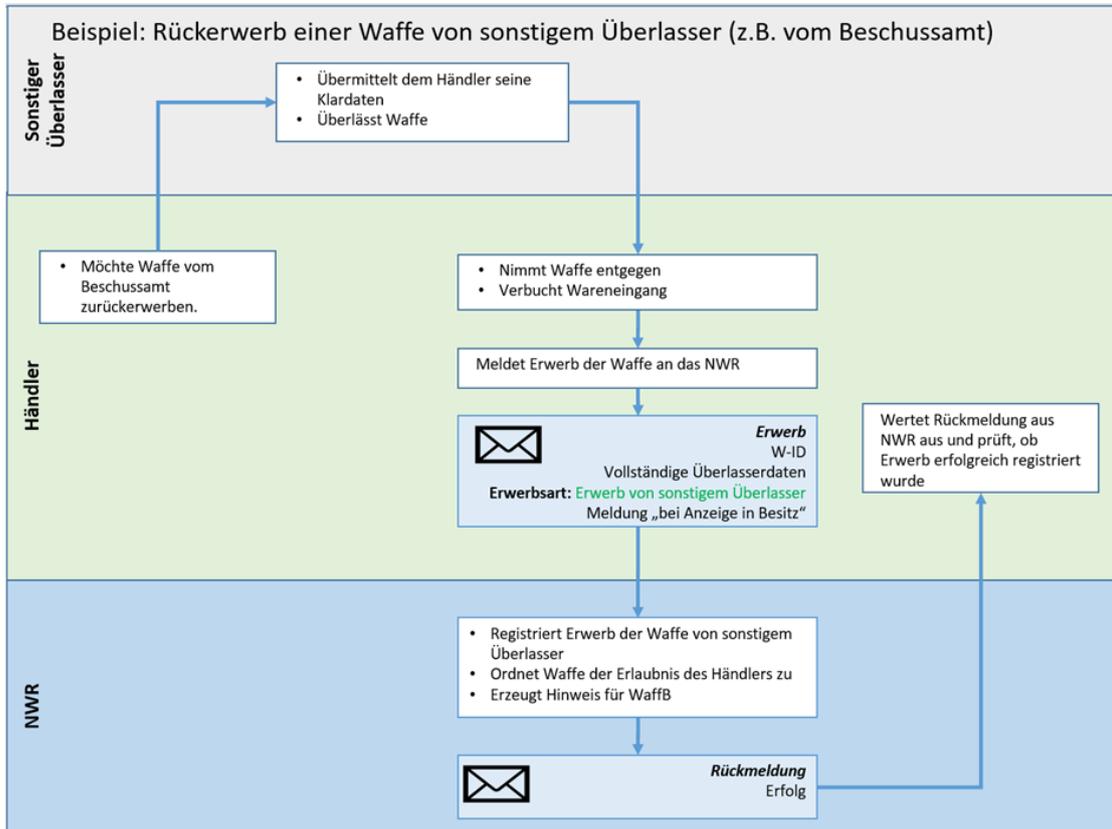
Gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es Personen und Institutionen, die zwar waffenrechtlich zum Besitz von Waffen/Waffenteilen berechtigt sind, jedoch nicht im NWR registriert sind. Dieses können u.a. folgende Personen und Institutionen sein:

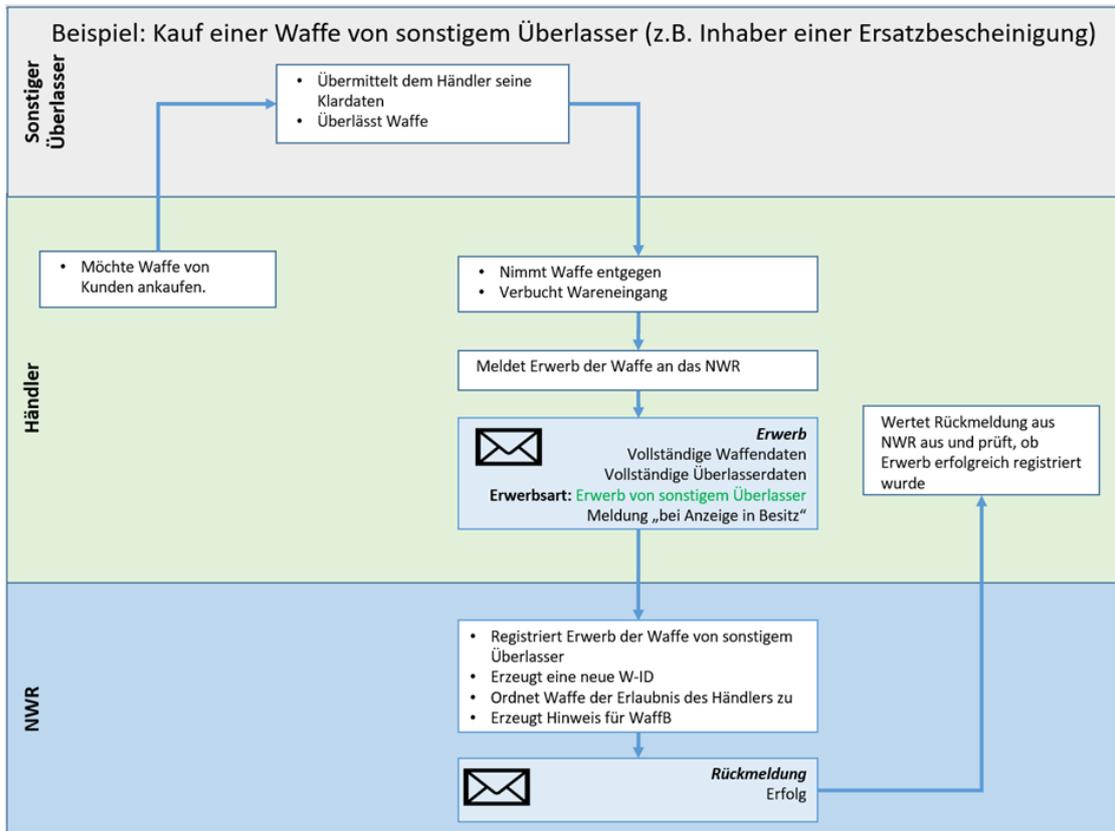
- Inhaber einer Ersatzbescheinigung
- Waffenbehörden
- Sonstige Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzbehörden)

Wird von diesen Personen oder Institutionen eine Waffe erworben, die noch nicht im NWR registriert ist, ist anzugeben, dass eine Waffe ohne bekannte NWR ID (W-ID) erworben werden soll. Bei dieser Auswahl wird dann im Rahmen der Verarbeitung der Erwerbsmeldung eine neue W-ID erzeugt.

In seltenen Fällen kann es jedoch auch beim Erwerb von diesen Personen und Institutionen vorkommen, dass Waffen mit bekannter W-ID erworben werden sollen. Dieses kann z.B. der Fall sein, wenn eine Waffe, die einem Inhaber einer Ersatzbescheinigung überlassen wurde,

zurück erworben wird oder wenn Waffen, die vorübergehend amtlich sichergestellt wurden, wieder ausgehändigt werden. Diese Fälle würden dann wiederum in die erste Gruppe fallen.





2.4.4 Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat

Diese Erwerbsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Erwerbsvorgänge von ausländischen

- Privatkunden aus EU-Mitgliedstaaten
- Herstellern/Händlern aus EU-Mitgliedstaaten
- sonstigen Berechtigten aus EU-Mitgliedstaaten

Diese Erwerbsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

Sämtliche Erwerbsvorgänge

- von ausländischen Privatkunden aus Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)
- von ausländischen Herstellern/Händlern aus Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)
- von ausländischen sonstigen Berechtigten aus Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)
- von sämtlichen inländischen Überlassern

Beispiel: Instandsetzung der Waffe eines Besitzers aus EU-Mitgliedstaat durch den Hersteller der Waffe

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler
Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
Datum des Erwerbes

Waffe bei Anzeige im Besitz

„Klarden“ des Erwerbers

(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat...)

NWR-ID Waffe/Waffenteil

(W-ID o. T-ID) wenn bekannt

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

NWR-ID Waffe/Waffenteil

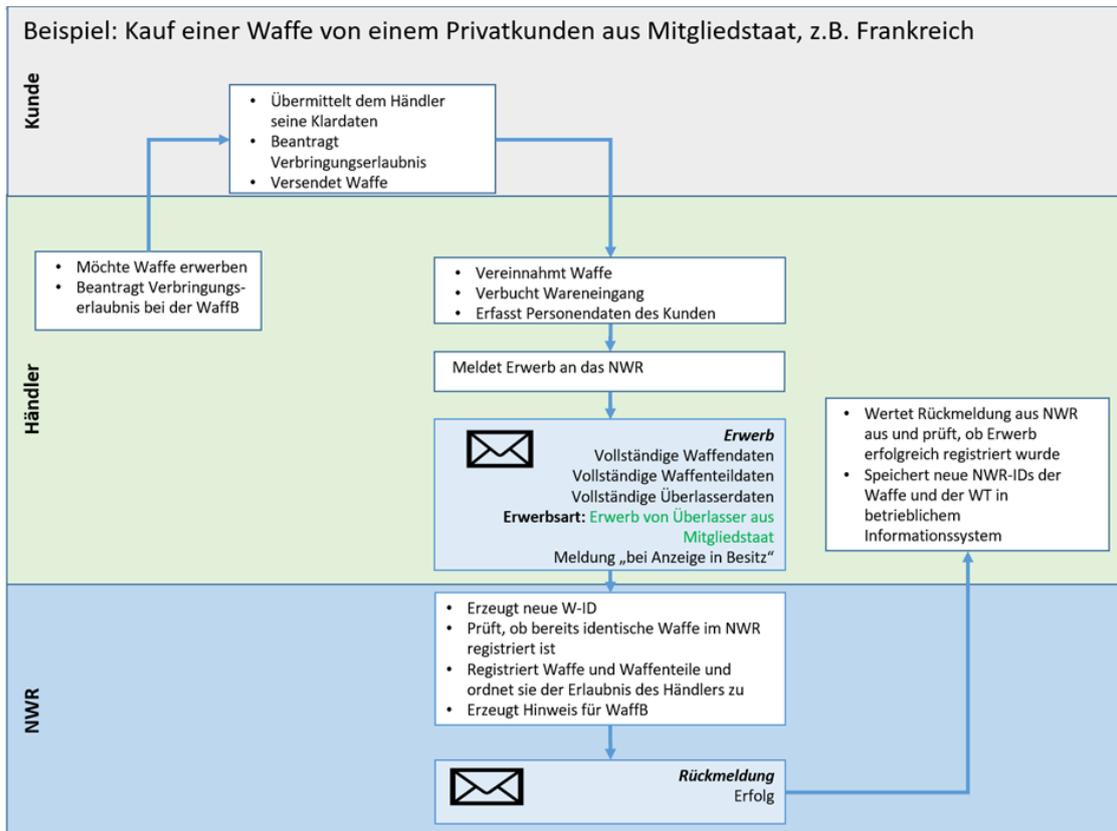
(W-ID o. T-ID) wenn nicht bekannt

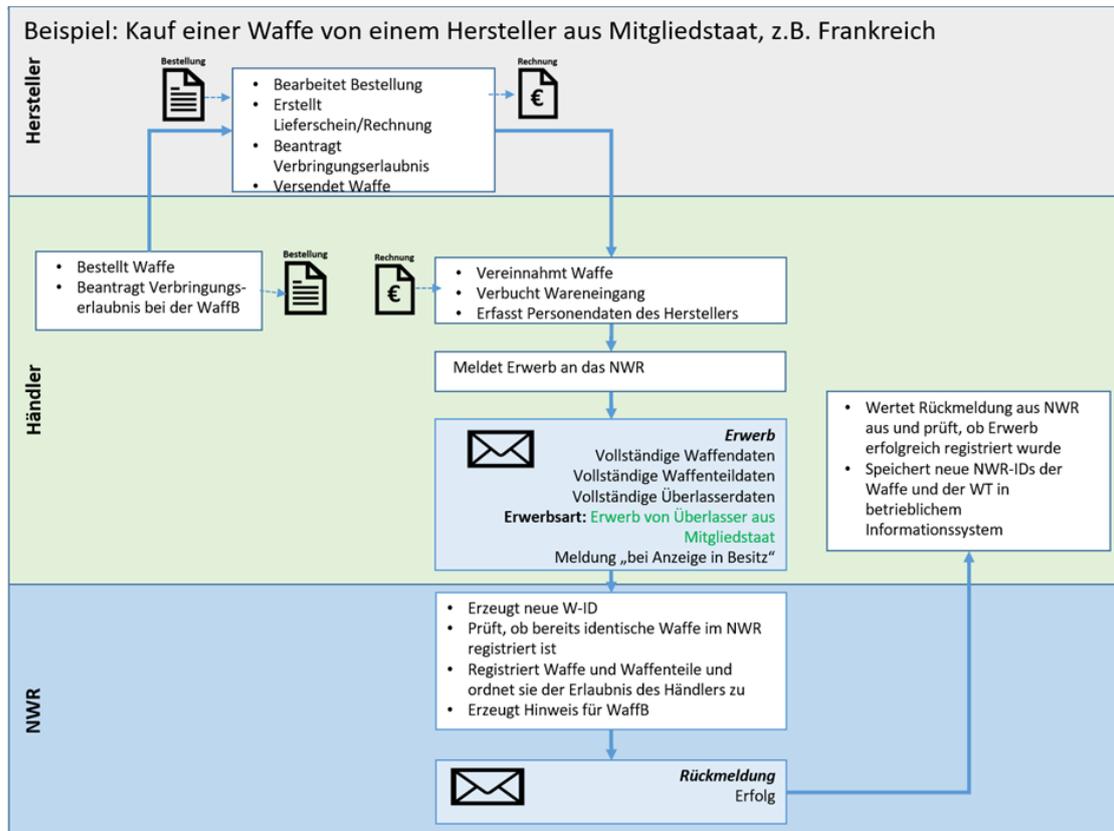
Die Waffe / das Waffenteil ist mit folgenden Angaben neu zu erfassen:

- Herstellerbezeichnung
- Modellbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Seriennummer
- Waffentechnische Ausführung
- Waffentypanlage 1
- Waffentypfeingliederung
- Waffenkategorie

Bei der Meldung eines Erwerbs aus dem Ausland kann die Waffe bereits im NWR registriert sein, beispielsweise Einsendung einer an einen ausländischen Kunden verkauften Waffe zur Instandsetzung.

Wenn Sie bereits über die NWR-ID der Waffe verfügen und alle Parameter der Waffe übereinstimmen, können Sie die Waffe in der Erwerbsmeldung über die NWR-ID angeben, ansonsten müssen die vollständigen Waffendaten von Ihnen erfasst werden. Generell ist bei importierten Waffen darauf zu achten, dass die Verpflichtung besteht auch alle in der Waffe verbauten wesentlichen Waffenteile mit zu melden sind. Am sinnvollsten ist es, wenn Sie den Erwerb der Waffe immer erst melden, wenn Ihnen die Waffe vorliegt, somit können Sie in Ihrem Meldeprozess immer angeben, dass sich die Waffe bereits in Ihrem Besitz befindet. Da der Überlasser nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klarden (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.





2.4.5 Erwerb von Überlasser aus Drittstaat

Diese Erwerbsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Sämtliche Erwerbsvorgänge von ausländischen

- Privatkunden aus Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)
- Herstellern/Händlern aus Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)
- sonstigen Berechtigten aus Drittstaaten (Nicht-EU-Mitgliedstaaten)

Diese Erwerbsart ist **nicht** zu verwenden in folgenden Fallkonstellationen:

Sämtliche Erwerbsvorgänge

- von ausländischen Privatkunden aus EU-Mitgliedstaaten
- von ausländischen Herstellern/Händlern aus EU-Mitgliedstaaten
- von ausländischen sonstigen Berechtigten aus EU-Mitgliedstaaten
- von sämtlichen inländischen Überlassern

Beispiel: Kauf einer Waffe von einem Hersteller aus Drittstaat:

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler
Ihre Firmen-ID (**F-ID**)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)
Datum des Erwerbes
Waffe bei Anzeige im Besitz

„Klardaten“ des Erwerbers

(z.B. Name, Vorname, Anschrift, Staat...)

NWR-ID Waffe/Waffenteil
(W-ID o. T-ID) wenn bekannt

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

NWR-ID Waffe/Waffenteil

(W-ID o. T-ID) wenn nicht bekannt

Die Waffe / das Waffenteil ist mit folgenden Angaben neu zu erfassen:

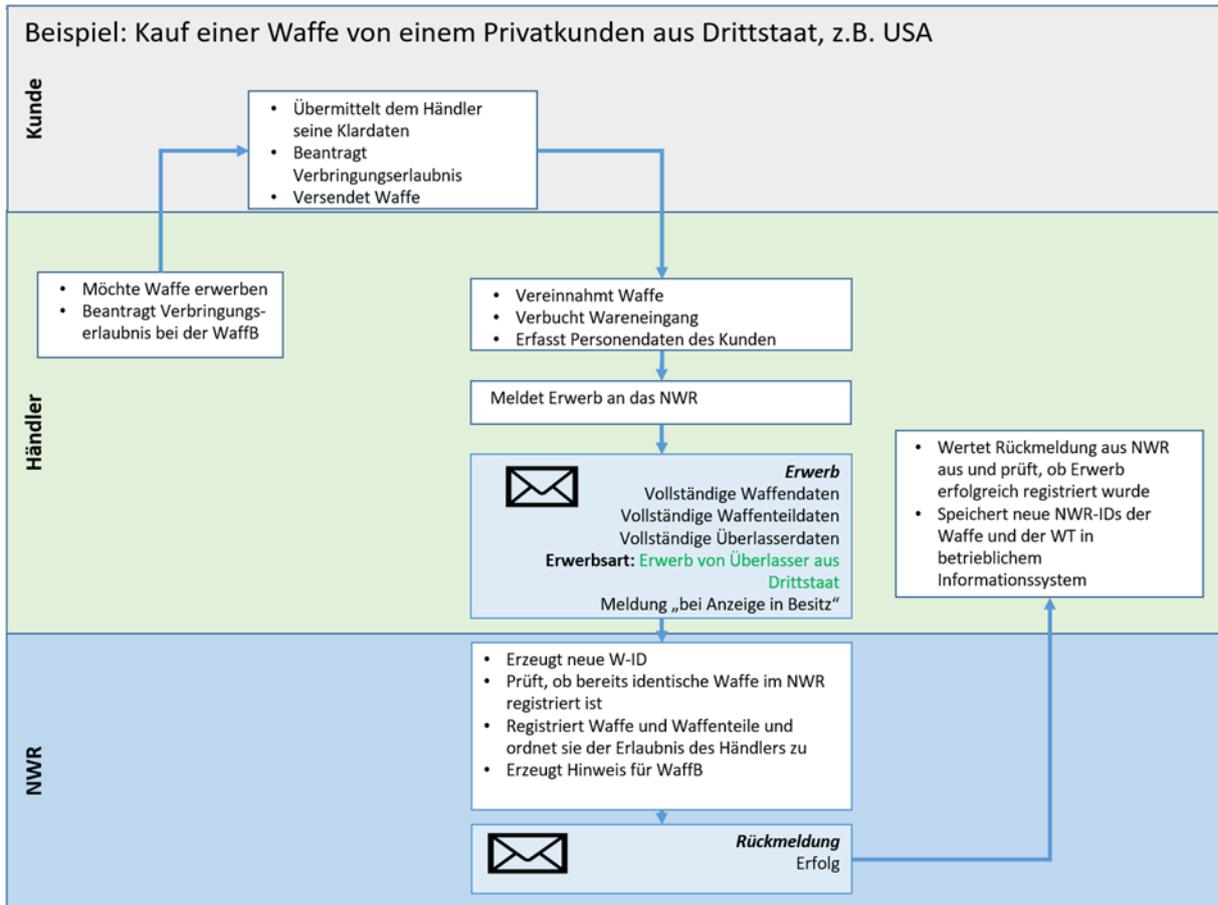
- Herstellerbezeichnung
- Modellbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Seriennummer
- Waffentechnische Ausführung
- Waffentypanlage 1
- Waffentypfeingliederung
- Waffenkategorie

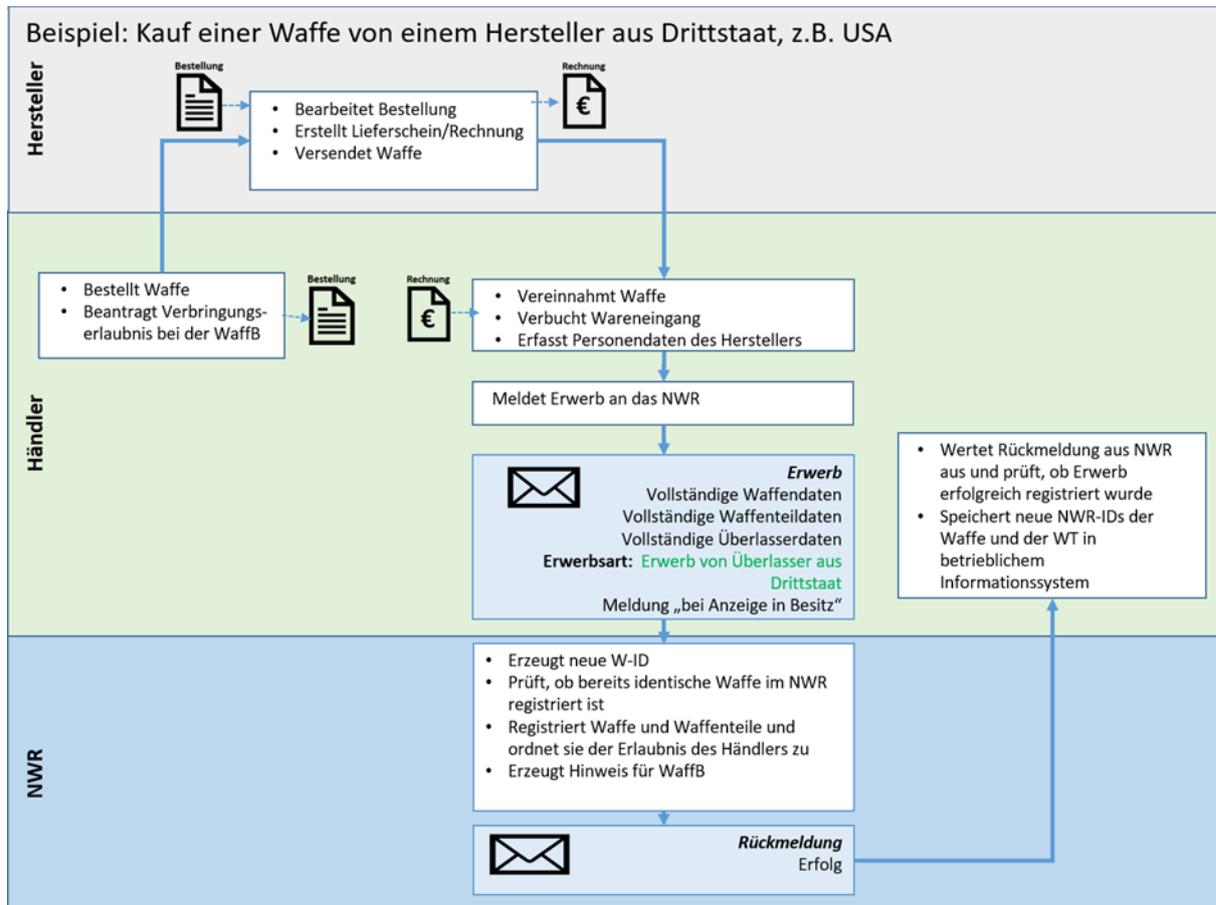
In diesem Fall ist die Waffe in der Regel noch nicht im NWR registriert und wird durch ihre Erwerbsmeldung neu im NWR erfasst. Daher müssen die vollständigen Daten der Waffe und der in ihr verbauten wesentlichen Waffenteile angegeben werden. Als Erwerbsart geben Sie bitte „Erwerb von Überlasser aus Drittstaat“ an.

Bei der Meldung eines Erwerbs aus dem Drittstaat kann die Waffe aber bereits im NWR registriert sein, beispielsweise bei der Einsendung einer an einen ausländischen Kunden verkauften Waffe zur Instandsetzung.

Am sinnvollsten ist es, wenn Sie den Erwerb der Waffe immer erst melden, wenn Ihnen die Waffe vorliegt, somit können Sie in Ihrem Meldeprozess immer angeben, dass sich die Waffe bereits in Ihrem Besitz befindet.

Da der Überlasser nicht im NWR registriert ist und somit nicht über eine NWR-ID verfügt, müssen in der Meldung die Klardaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, usw.) angegeben werden.





2.5 Fertigstellung

Betroffener Personenkreis:

Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Büchsenmacher

Ihre Firmen-ID (F-ID)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)

Datum der Fertigstellung

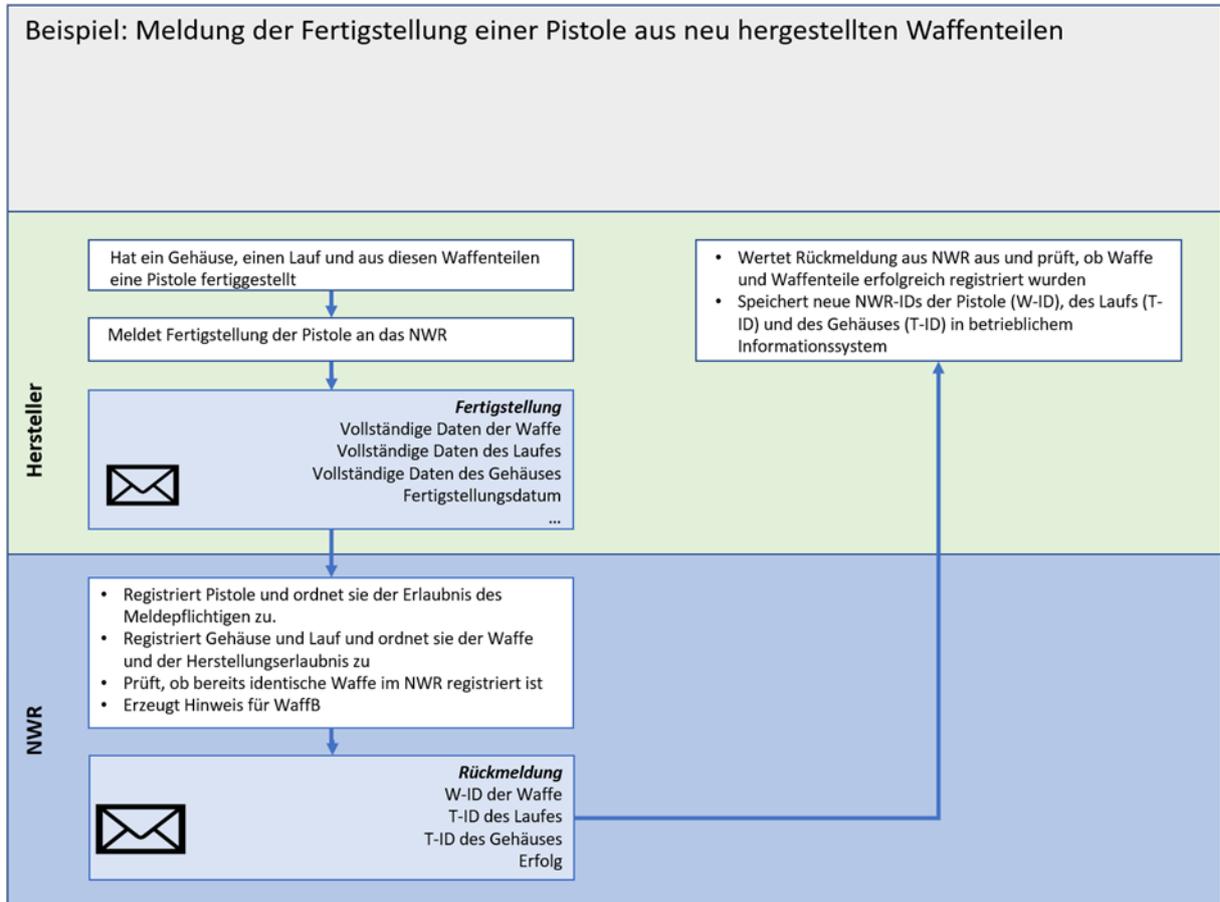
Die Waffe / das Waffenteil ist mit folgenden

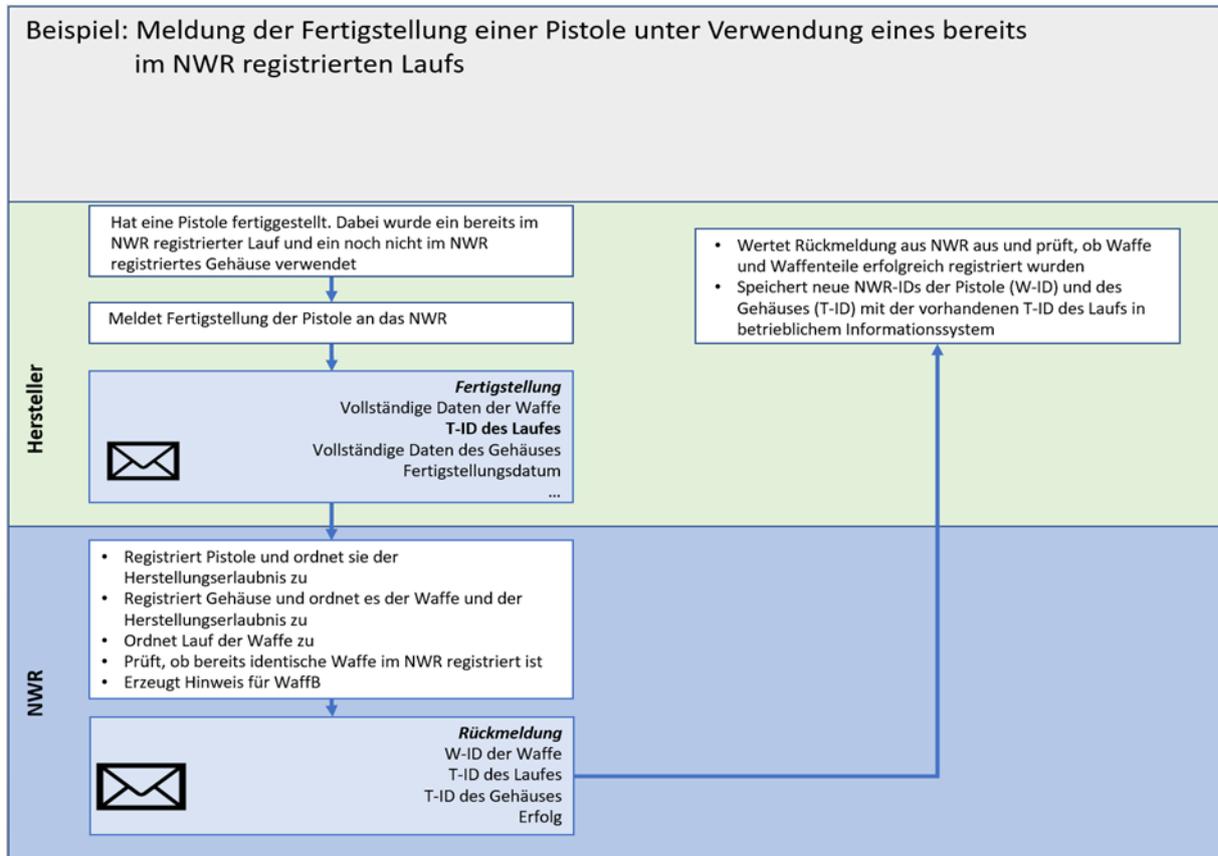
Angaben neu zu erfassen:

- Herstellerbezeichnung
- Modellbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Seriennummer
- Waffentechnische Ausführung
- Waffentypanlage 1
- Waffentypfeingliederung
- Waffenkategorie

Der Hersteller oder Büchsenmacher meldet die Fertigstellung einer Waffe / Waffenteil (ohne, dass der Fertigstellungsmeldung eine Produktionsplanungsmeldung vorausging) mit allen in ihr verbauten wesentlichen Waffenteilen. Wichtig ist hierbei, dass das Datum der Fertigstellung nicht in die Zukunft datiert werden darf.

Eine Waffe / Waffenteil gilt als fertiggestellt, sobald sie mit dem amtlichen Beschusszeichen nach [§ 6 Beschussgesetz](#) versehen wurde oder, sofern die Waffe nicht der amtlichen Beschussprüfung unterliegt, sobald sie zum Inverkehrbringen bereitgehalten wird.





2.6 Produktionsplanung

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Büchsenmacher

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)

Datum der Fertigstellung

Die Waffe / das Waffenteil ist mit folgenden

Angaben neu zu erfassen:

- Herstellerbezeichnung
- Modellbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Seriennummer
- Waffentechnische Ausführung
- Waffentypanlage 1
- Waffentypfeingliederung
- Waffenkategorie

Planen Sie als Hersteller oder Büchsenmacher eine Waffe oder ein Waffenteil herzustellen, können Sie diese bereits vor der Fertigstellung durch die Produktionsplanung registrieren und erhalten eine NWR-ID zurück. Analog der Fertigstellung sind alle verbauten wesentlichen Waffenteile anzugeben. Zu diesem Prozess besteht keine rechtliche Verpflichtung, jedoch kann es bei Ihnen ggf. die internen Prozesse unterstützen/vereinfachen.

2.7 Storno einer Produktionsplanung

Betroffener Personenkreis:	Waffenhersteller und Büchsenmacher
Benötigte Daten:	Ihre Firmen-ID (F-ID) Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID) NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID) Seriennummer der Waffe / Waffenteil

Haben Sie eine Waffe oder ein Waffenteil nicht oder anders als in der Produktionsplanung angezeigt fertiggestellt, melden Sie die Stornierung einer Produktionsplanung. Dieses ist möglich, solange nicht die Fertigstellung der produktionsgeplanten Waffe / Waffenteil gemeldet wurde. Für die Stornierung dieser Produktionsplanung liegt Ihnen schon die NWR-ID der Waffe / des Waffenteils vor, die Sie nun stornieren wollen. Also fügen Sie diese Ihre Meldung hinzu.

2.8 Fertigstellung einer Produktionsplanung

Betroffener Personenkreis:	Waffenhersteller und Büchsenmacher
Benötigte Daten:	Ihre Firmen-ID (F-ID) Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID) Datum der Fertigstellung NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID) Seriennummer der Waffe / Waffenteil

Nachdem eine produktionsgeplante Waffe / ein Waffenteil von Ihnen gefertigt wurde (NWR-ID's der Waffen / Waffenteile liegen Ihnen somit bereits vor), melden Sie als Hersteller unverzüglich die Fertigstellung der Waffe / des Waffenteils unter Angabe der bereits bekannten NWR-ID's der entsprechenden Waffen / Waffenteile. Das Datum der Fertigstellung darf nicht in die Zukunft datiert werden.

2.9 Blockierung

Betroffener Personenkreis:	Waffenhersteller und Waffenhändler
Benötigte Daten:	Ihre Firmen-ID (F-ID) Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID) Datum der Blockierung NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)
	Als Kontrolldaten:
	<ul style="list-style-type: none">• Herstellerbezeichnung• Munitionsbezeichnung/Kaliber• Waffentypfeingliederung• optional Seriennummer

Eine Blockierung der Waffe oder eines wesentlichen Waffenteils erfolgt, wenn ein Blockiersystem gem. [§ 20 Abs. 3 ff. WaffG](#) eingebaut worden ist. Nehmen Sie als autorisierter Hersteller / Händler eine solche Blockierung vor, melden Sie diese Blockierung entsprechend an das Meldeportal.

2.10 Deblockierung

Betroffener Personenkreis:	Waffenhersteller und Waffenhändler
Benötigte Daten:	Ihre Firmen-ID (F-ID) Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID) Datum der Deblockierung NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Eine Deblockierung der Waffe oder eines wesentlichen Waffenteils erfolgt, wenn ein Blockiersystem gem. [§ 20 Abs. 3 ff WaffG](#) ausgebaut worden ist. Nehmen Sie als autorisierter Hersteller / Händler eine Deblockierung vor, melden Sie diese Deblockierung entsprechend an das Meldeportal.

Bei einer Deblockierung ist die vorherige Zustimmung der zuständigen Waffenbehörde erforderlich!

2.11 Abhandenkommen

Es gibt verschiedene Arten des Abhandenkommens. Näheres entnehmen Sie der nachfolgenden Übersicht.

Abhandengekommen durch Straftat	unfreiwilliger Besitzverlust des unmittelbaren Besitzers bei gleichzeitiger unbefugter Aneignung durch Dritten (z.B. Diebstahl)
Abhandengekommen durch Verlust	unfreiwilliger Besitzverlust des unmittelbaren Besitzers ohne gleichzeitige unbefugte Aneignung durch Dritten (z.B. Verlieren)

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)
Kenntnisnahmedatum des Abhandenkommens
Art des Abhandenkommens
NWR-ID Waffe/Waffenteil (**W-ID o. T-ID**)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Nach Kenntnisnahme des Verlustes, des Abhandenkommens einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenteils haben Sie diesen Umstand **unverzüglich (sofort nach Kenntnisnahme)** über das NWR Meldeportal Ihrer zuständigen Waffenbehörde elektronisch zu melden (gemäß [§ 37b Abs. 3 WaffG](#)). Die zuständige Waffenbehörde erhält hierbei einen Hinweis vom NWR und unterrichtet die örtliche Polizeidienststelle über das Abhandenkommen (gemäß [§ 37b Abs. 5 WaffG](#)).

2.12 Unbrauchbarmachung

Betroffener Personenkreis:

Waffenhersteller, Waffenhändler und Büchsenmacher

Benötigte Daten:

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)
Datum der Unbrauchbarmachung

NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

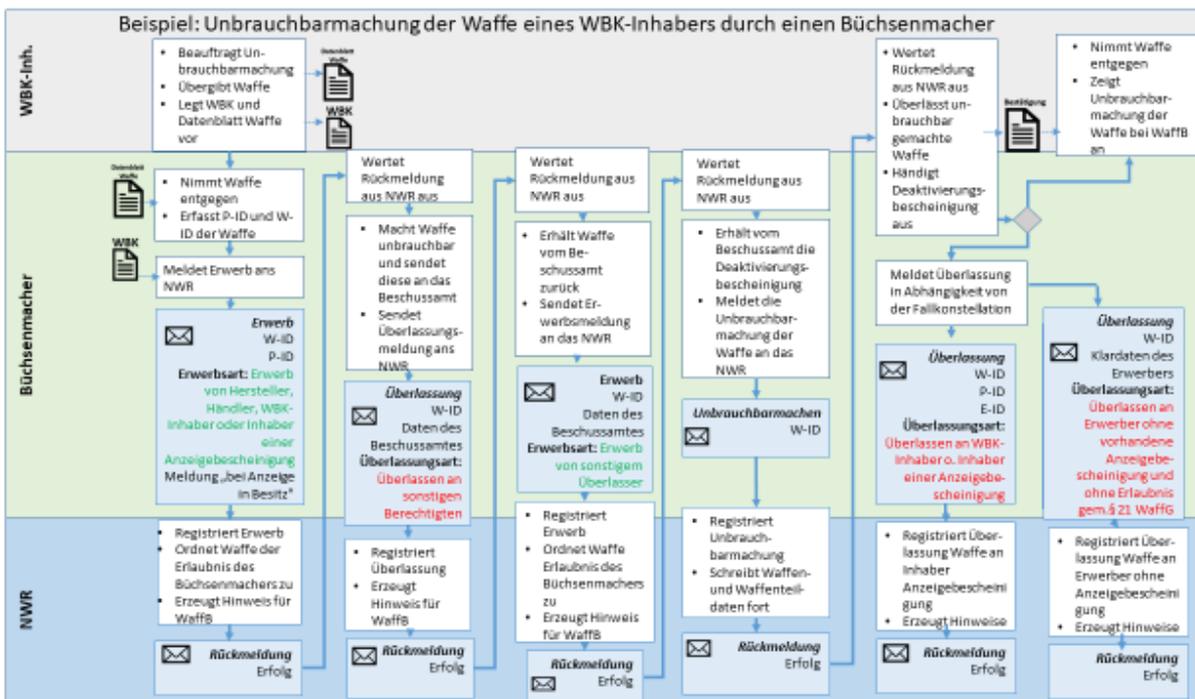
Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Wird eine Waffe/ein Waffenteil durch Sie nach den gesetzlichen Vorgaben unbrauchbar gemacht (deaktiviert), melden Sie dieses **unverzüglich** dem Meldeportal mit einer „Unbrauchbarmachungsmeldung“ (gemäß [§ 37b Abs. 2 WaffG](#)).

Bei diesem Geschäftsprozess ist bei der Auswahl die Erwerbs- und Überlassungsart zu beachten, dass die betroffene Waffe durch die Unbrauchbarmachung ihre WBK-Pflicht verliert und der Kunde nach erfolgter Unbrauchbarmachung hierfür eine Anzeigebescheinigung bei seiner Waffenbehörde beantragen muss.

Ferner ist zu beachten, dass es sich bei der Überlassung an das Beschussamt und dem anschließenden Rückerwerb vom Beschussamt ebenfalls um anzeigepflichtige Vorgänge handelt.



2.13 Vernichtung

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
Datum der Vernichtung
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber

- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Mit der Vernichtung einer Waffe oder eines wesentlichen Waffenteils endet **grundsätzlich** der Lebenszyklus dieser Waffe oder dieses wesentlichen Waffenteils.

Führen Sie eine Waffe / ein Waffenteil aus Ihrem Bestand der Vernichtung zu, dann melden Sie dieses **unverzüglich** dem Meldeportal über eine sogenannte Vernichtungsmeldung (gemäß [§ 37b Abs. 1 S. 2 WaffG](#)).

2.14 Zerlegung

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)

Datum der Zerlegung

NWR-ID Waffe/Waffenteil (**W-ID o. T-ID**)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Sie melden dem Meldeportal die Zerlegung einer/s Waffe / Waffenteils.

Es werden nur die Zerlegung einer kompletten Waffe und die Zerlegung eines aus wesentlichen Waffenteilen zusammengesetzten Waffenteils berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt wird die Zerlegung von Waffen / Waffenteilen deren Waffenteile noch nicht im NWR registriert sind. Die Zerlegung einer Waffe / Waffenteil ohne verbaute Waffenteile führt zu einem Verarbeitungsfehler (Abbruch): „Der gemeldeten Waffe / Waffenteil ist kein Waffenteil als „verbaut in“ zugeordnet“ (Fehlercode 21).

Eine Zerlegungsmeldung braucht von HuH nicht vorgenommen werden, wenn sie Waffen/Waffenteile zur Reinigung, für Brünierarbeiten, zur Fehleranalyse oder zum Anbringen von Vorrichtungen für Schalldämpfer oder Zielfernrohre zerlegen, mithin in den Fällen, in denen die Waffe planmäßig wieder entsprechend zusammengesetzt wird.

Grundsätzlich beendet eine Zerlegung der Waffe oder des Waffenteils den Lebenszyklus dieser. Die Waffe / das Waffenteil wird durch das Zerlegen inaktiv und die NWR-ID kann anschließend nicht mehr genutzt werden. Das Zusammenbauen der einzelnen verbleibenden Teile mit einer Fertigstellungsmeldung erzeugt eine neue Waffe mit neuer NWR-ID.

Bitte prüfen Sie daher in jedem Einzelfall, ob ein Zerlegen der Waffe mit Beendigung des Lebenszyklus der bestehenden Waffe beabsichtigt ist und weisen Sie den Waffenbesitzer auf den Erhalt der neuen Waffen-NWR-ID hin.

Mit einer Zerlegungsmeldung erhalten Sie nicht die NWR-IDs der verbauten Waffenteile zurück.

2.15 Austausch eines wesentlichen Waffenteils bzw. eines führenden wesentlichen Waffenteils

Im NWR Meldeportal gibt es zu der Meldeart „Austausch von wesentlichen Waffenteilen“ unter der Rubrik „Art des Austausches“ folgende Auswahlmöglichkeiten:

Code	Codename
1	Austausch eines führenden wesentlichen Waffenteils.
2	Austausch eines sonstigen wesentlichen Waffenteils

Betroffener Personenkreis:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Benötigte Daten:

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)

Datum des Austausches

Art des Austausches

NWR-ID Waffe/Waffenteil (**W-ID o. T-ID**)

Herstellerbezeichnung

Munitionsbezeichnung/Kaliber

Waffentypfeingliederung

optional Seriennummer

Für diese Meldung (ausgebautes Waffenteil) benötigen Sie:

NWR-ID Waffenteil (**T-ID**)

Herstellerbezeichnung

Munitionsbezeichnung/Kaliber

Waffentypfeingliederung

optional Seriennummer

Für diese Meldung (ausgebautes Waffenteil) benötigen Sie:

NWR-ID Waffenteil (**T-ID**)

Herstellerbezeichnung

Munitionsbezeichnung/Kaliber

Waffentypfeingliederung

optional Seriennummer

Nach dem WaffG werden Waffen auch dann neu hergestellt, wenn das führende wesentliche Teil **durch ein Teil, das noch nicht in einer Waffe verbaut war**, ersetzt wird und dieser Austausch abgeschlossen ist (vgl. [Anlage 1 Abschnitt 2 Nummer 8.1 WaffG](#)). Wird das führende wesentliche Teil durch ein neues führendes wesentliches Teil ersetzt, stellt dies mithin eine **Neuherstellung einer Schusswaffe dar**¹.

Diese Regelung impliziert, dass es nicht als Herstellung zu verstehen ist, wenn bei der Waffe das führende wesentliche Teil durch ein Teil ersetzt wird, das bereits in einer Waffe verbaut gewesen ist.

¹ Diese Unterscheidung wird im NWR zurzeit bei der Registrierung des Austausches eines führenden Waffenteils nicht abgebildet. Vielmehr erhält eine Waffe bei der Registrierung des Austausches eines führenden Waffenteils im NWR immer eine neue Waffen-NWR-ID, unabhängig davon, ob das neu eingebaute führende Waffenteil vorher bereits in einer Waffe verbaut gewesen ist oder nicht. Die Zwecksetzung des NWR nach [§ 1 Abs. 1 Nr. 1 WaffRG](#), es abfrageberechtigten Behörden zu ermöglichen, Waffen und wesentliche Teile zurückzuverfolgen, ist davon grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Auch wenn beim Einbau eines gebrauchten führenden wesentlichen Waffenteils eine neue Waffen-NWR-ID für die Waffe generiert wird, bleibt der „Lebenszyklus“ dieser Waffen bzw. der verbauten Waffenteile für alle abfrageberechtigten Behörden nachvollziehbar.

Der Austausch sonstiger wesentlicher Teile oder die Umarbeitung bestehender wesentlicher Teile ist dagegen lediglich als Bearbeitung der bestehenden Schusswaffe anzusehen.

Bei der Austauschmeldung sind daher zwei Varianten zu unterscheiden, die jeweils unterschiedlich verarbeitet und registriert werden:

- **Austausch eines führenden wesentlichen Waffenteils:**

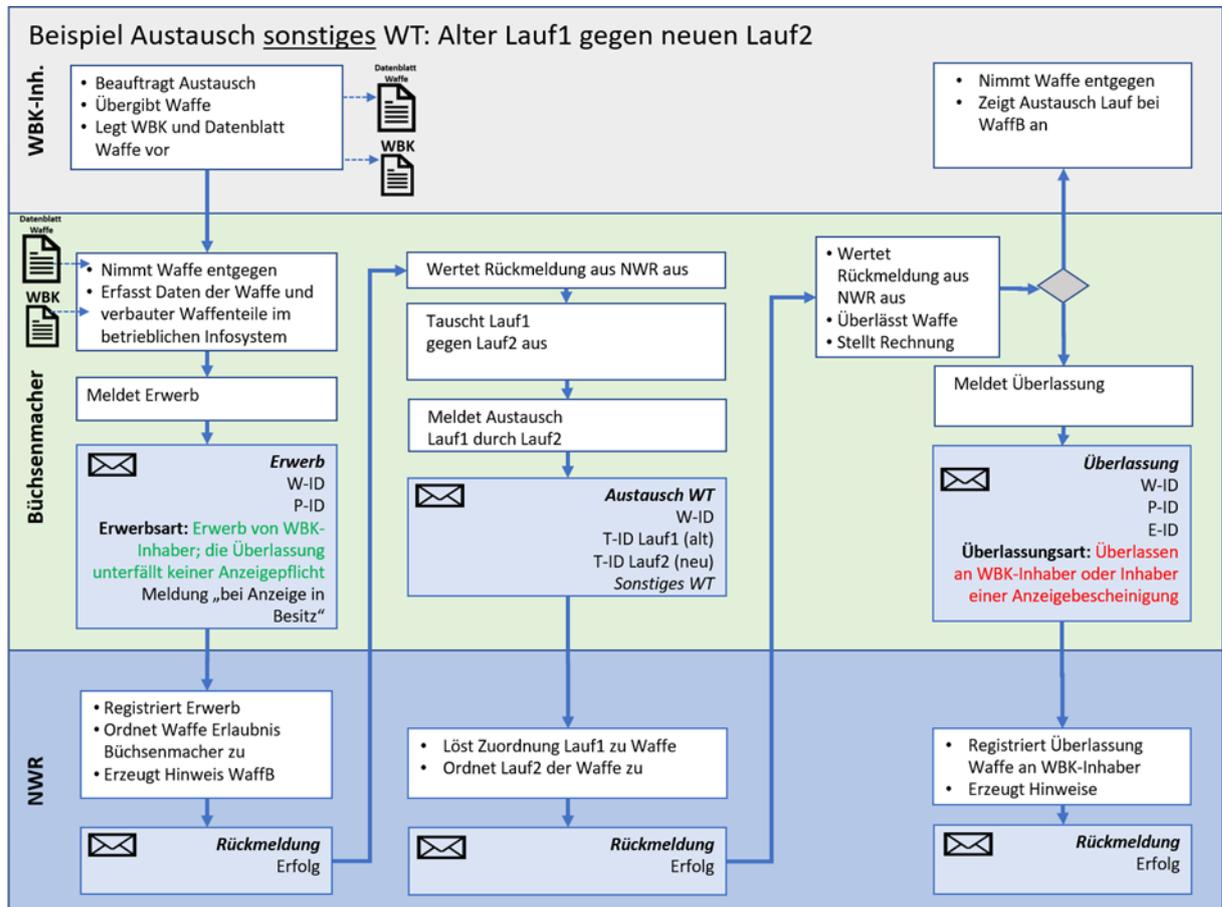
Durch den Austausch eines führenden Waffenteils gilt: Nach erfolgreicher Verarbeitung der Austausch-Meldung gibt das System dem Meldenden eine neue NWR-ID für die Waffe zurück, da in der Logik des NWR durch den Austausch eines führenden Waffenteils der Lebenszyklus der ursprünglichen Waffe/des Waffenteils endet und der Lebenszyklus einer neuen Waffe beginnt.

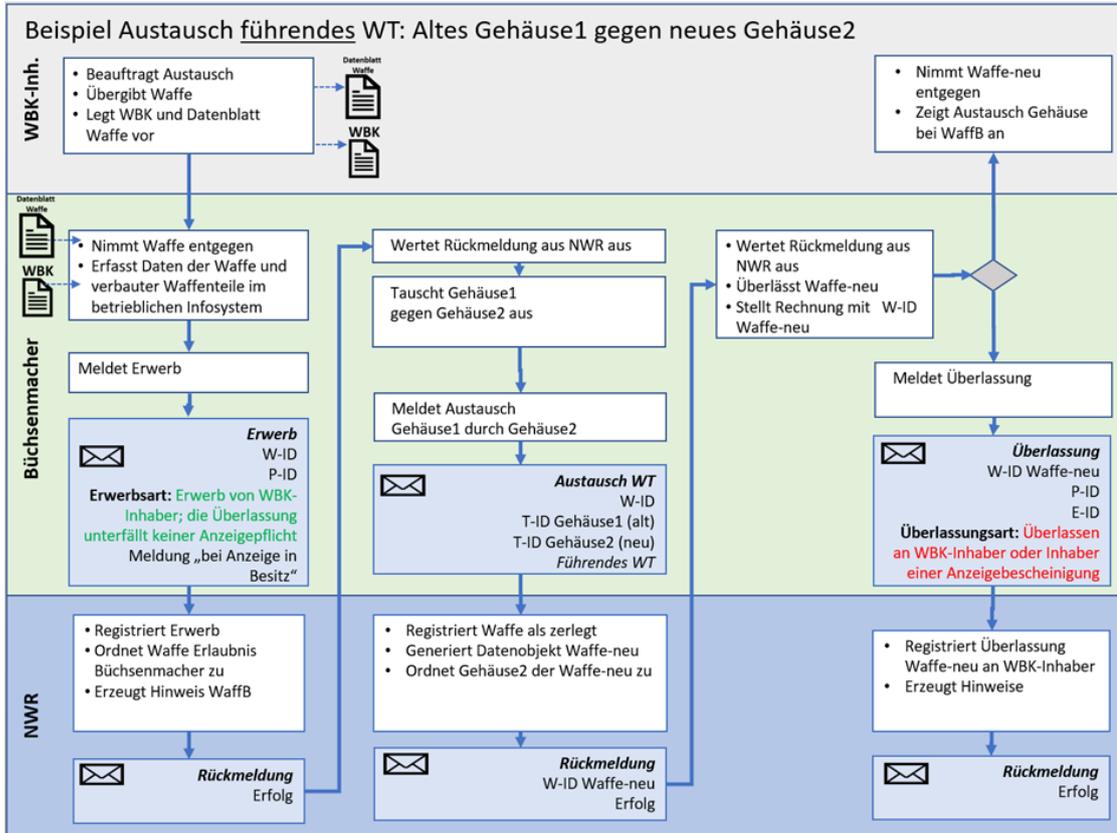
Bitte verwenden Sie diese Meldeart nur, wenn sie ein führendes wesentliches Waffenteil (in erster Linie Gehäuse) einbauen, das noch nie in einer Waffe verbaut gewesen ist. Im Übrigen verwenden Sie den folgenden Austauschprozess!

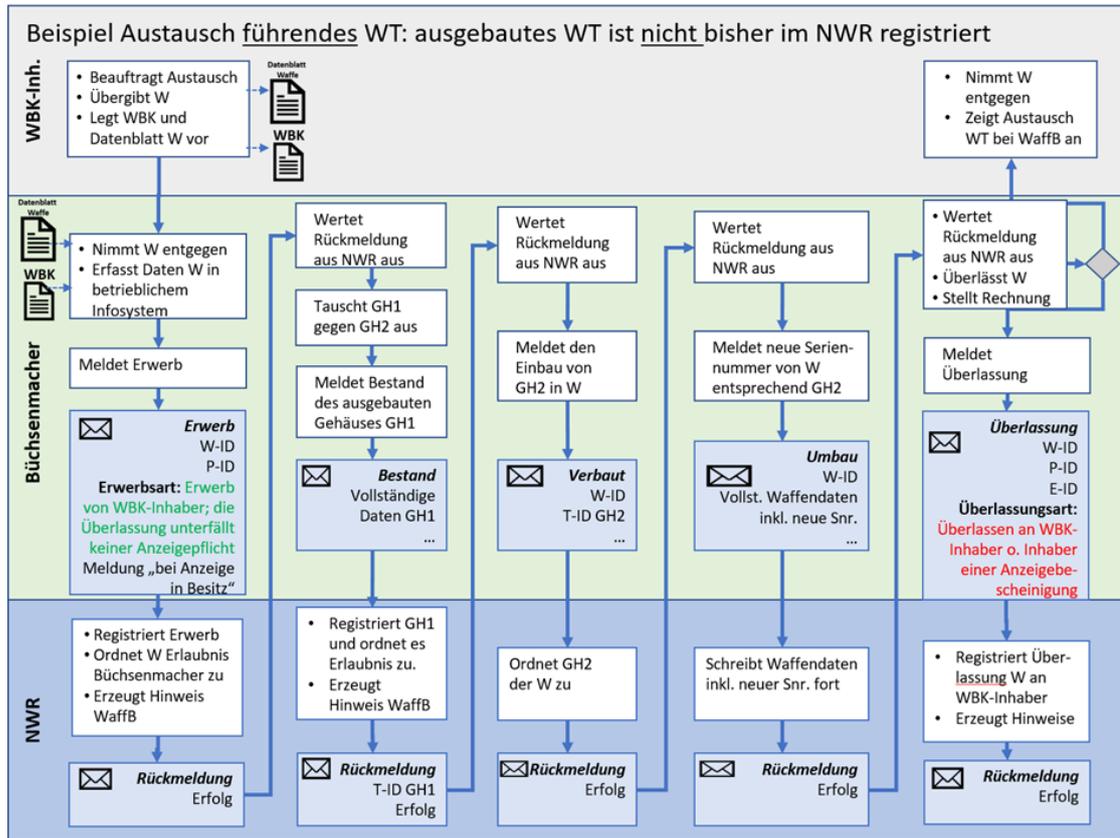
- **Austausch eines sonstigen wesentlichen Waffenteils:**

Beim Austausch eines sonstigen Waffenteils wird der Lebenszyklus der Waffe nicht beendet. Dementsprechend bleibt das Datenobjekt der ursprünglichen Waffe bestehen.

Nach erfolgtem Beschuss bzw. der Bereitstellung der Waffe oder des Waffenteils zum Verkauf / zur Überlassung, melden Sie **unverzüglich** dem Meldeportal den Austausch einer Waffe / wesentlichen / Waffenteils. Sofern sich NWR-relevante Eigenschaften der Waffen / Waffenteil ändern, sind diese über eine zusätzliche Umbau-Meldung anzuzeigen; z.B. die Änderung der Schussfolge, aber auch die Änderung der Kennzeichnung einer Waffe / Waffenteil (gem. [§ 37 Abs. 1 Nr. 4a und b WaffG](#) und [§ 37a Nr. 3a und b WaffG](#)).







2.16 Verbauen eines Waffenteils

Betroffener Personenkreis:
Benötigte Daten:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Ihre Firmen-ID (**F-ID**)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (**E-ID**)
NWR-ID Waffe/Waffenteil (**W-ID o. T-ID**)

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Angaben zu dem Waffenteil, was verbaut werden soll

Wesentliches Waffenteil
NWR-ID Waffenteil (**T-ID**)
Herstellerbezeichnung
Munitionsbezeichnung/Kaliber
Waffentypfeingliederung
optional Seriennummer

Fügen Sie einer Waffe oder einem Waffenteil ein weiteres Waffenteil hinzu, melden Sie dies über das Verbauen eines Waffenteils. Das zu verbauende Waffenteile muss bereits im NWR registriert sein und Ihnen muss die NWR-ID (T-ID) des Waffenteils vorliegen.

2.17 Umbau

Betroffener Personenkreis:

Waffenhersteller und Waffenhändler

Benötigte Daten:

Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
Datum des Umbaus
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID),
die umgebaut werden soll.

Als Kontrolldaten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

optional: geänderte vollständige Angaben der Waffe / Waffenteil, sofern sich der Umbau auf die NWR-relevanten Eigenschaften der Waffe / Waffenteil auswirkt:

NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID),
Herstellerbezeichnung
Modellbezeichnung
Munitionsbezeichnung/Kaliber
Seriennummer
Waffentechnische Ausführung
Waffentypanlage 1
Waffentypfeingliederung
Waffenkategorie

optional: geänderte vollständige Angaben des verbauten wesentlichen Waffenteils, sofern sich der Umbau auf die NWR-relevanten Eigenschaften des verbauten Waffenteils auswirkt

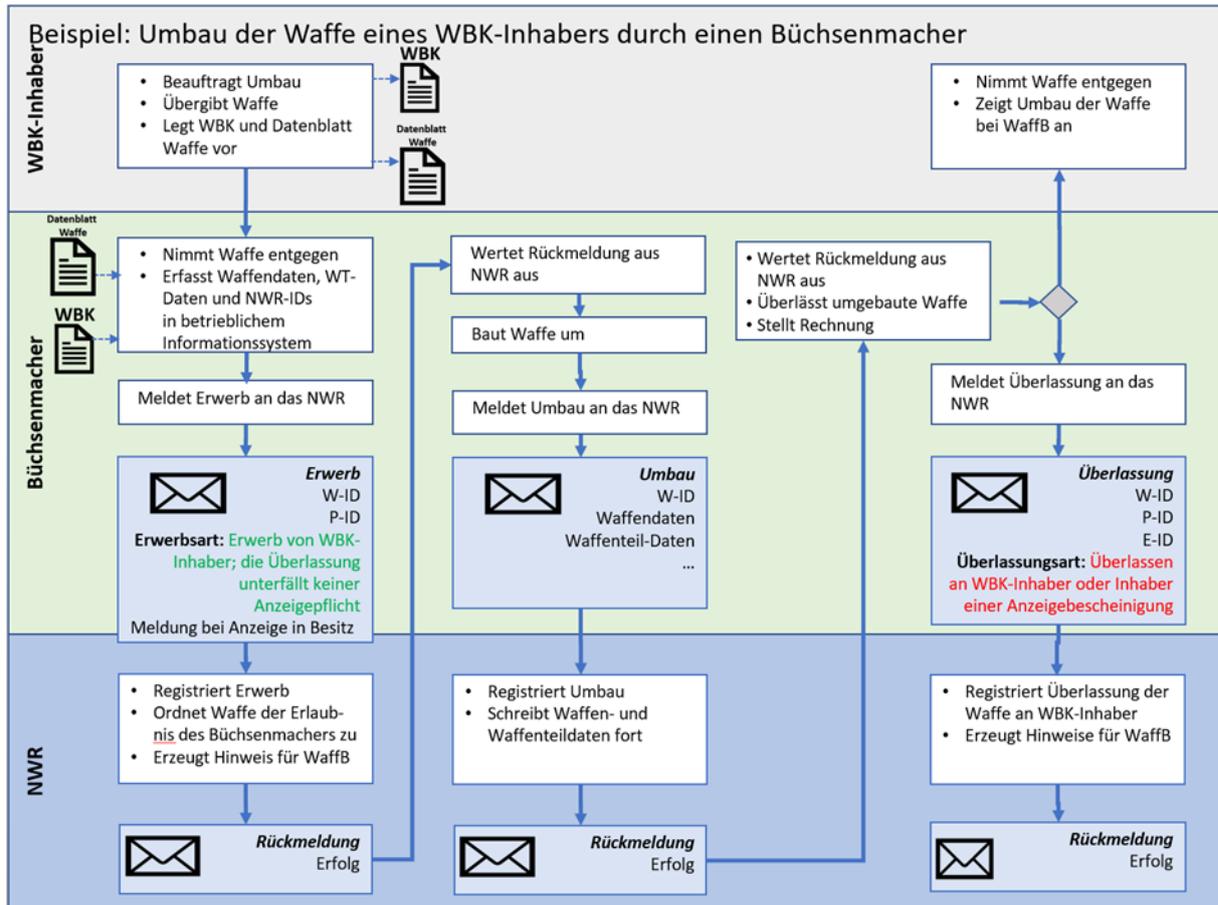
NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID),
Herstellerbezeichnung
Modellbezeichnung
Munitionsbezeichnung/Kaliber
Seriennummer
Waffentechnische Ausführung
Waffentypanlage 1
Waffentypfeingliederung
Waffenkategorie

Sie melden, nach erfolgtem Beschluss bzw. der Bereitstellung der Waffe oder des Waffenteils zum Verkauf / zur Überlassung, dem Meldeportal **unverzüglich** den Umbau einer Waffe / Waffenteils mit der Änderung NWR-relevanter Eigenschaften oder die Änderung der Kennzeichnung einer Waffe / Waffenteil (gem. [§ 37 Abs. 1 Nr. 4a und b WaffG](#) und [§ 37a Nr. 3a und b WaffG](#)).

Hier werden folgende Anwendungsfälle berücksichtigt:

- Änderung des Kalibers einer Waffe/Waffenteil
- Umbau einer Waffe zur Salutwaffe
- Änderung der Schussreihenfolge einer Waffe
- Änderung der Länge eines Laufes
- Um-/Kennzeichnung einer eingeführten Waffe

Die zuständige WaffB erhält in den betroffenen Fällen einen entsprechenden Hinweis, damit evtl. die Datenbestände und die Erlaubnisse angepasst werden können.



2.18 Entnahme eines wesentlichen Waffenteils

Betroffener Personenkreis:Waffenhersteller und Waffenhändler (HuH)

Ihre Firmen-ID (F-ID)

Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)

NWR-ID Waffe/Waffenteil (W-ID o. T-ID)

Als Kontrolldaten:

Benötigte Daten:

- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

	Wesentliches Waffenteil
	NWR-ID Waffenteil (T-ID)
	Herstellerbezeichnung
Angaben zu dem Waffenteil, was entnommen werden soll	Munitionsbezeichnung/Kaliber
	Waffentypfeingliederung
	optional Seriennummer

Der HuH stellt fest, dass ein wesentliches Waffenteil aus einer Waffe oder aus einem Waffenteil (z.B. Wechselsystem) entnommen werden soll (z.B. zum Zwecke der einzelnen Weitergabe an einen Fachbetrieb, der Entnahme eines als verbaut gemeldeten Einstecklaufes, etc.).

Bei den im NWR gespeicherten Waffen ist dabei in folgende zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

- **Waffen, bei denen die verbauten Waffenteile bereits erfasst sind.**

Bei Waffen, die nach dem Betriebsstart des NWR II (01.09.2020) von inländischen Herstellern neu fertiggestellt oder neu importiert worden sind besteht die gesetzliche Pflicht zur Registrierung aller wesentlicher Teile.

Zudem wurden bei einer ganzen Reihe von Bestandswaffen die wesentlichen Waffenteile aus verschiedenen Gründen nacherfasst.

Bei diesen Waffen liegen für die verbauten Waffenteile bereits die für die Entnahmemeldung benötigten T-IDs vor.

- **Waffen, bei denen die verbauten Waffenteile noch nicht erfasst sind.**

Bei Waffen, die beim Start des NWR II am 01.09.2020 in Privatbesitz waren oder im Rahmen der Bestandsmeldung erfasst wurden, sind die wesentlichen Waffenteile noch nicht erfasst.

Waffenrechtlich ausreichend wäre, lediglich das einer Bestandswaffe entnommene Waffenteil mittels der Bestandsmeldung zu erfassen.

Ausdrücklich weisen wir aber darauf hin, dass von diesem Prozedere mit seinen Nachteilen (z.B. unklare Datenlage zur Teileherkunft; unklare Datenlage, dass der Waffe ein wesentliches Teil entnommen wurde, ggf. unnötige Nachfragen im Rahmen behördlicher Kontrollen, unterschiedliche Buchungsschritte im Vergleich zu anderen NWR-Buchungen, etc.) wie folgt abgewichen werden darf:

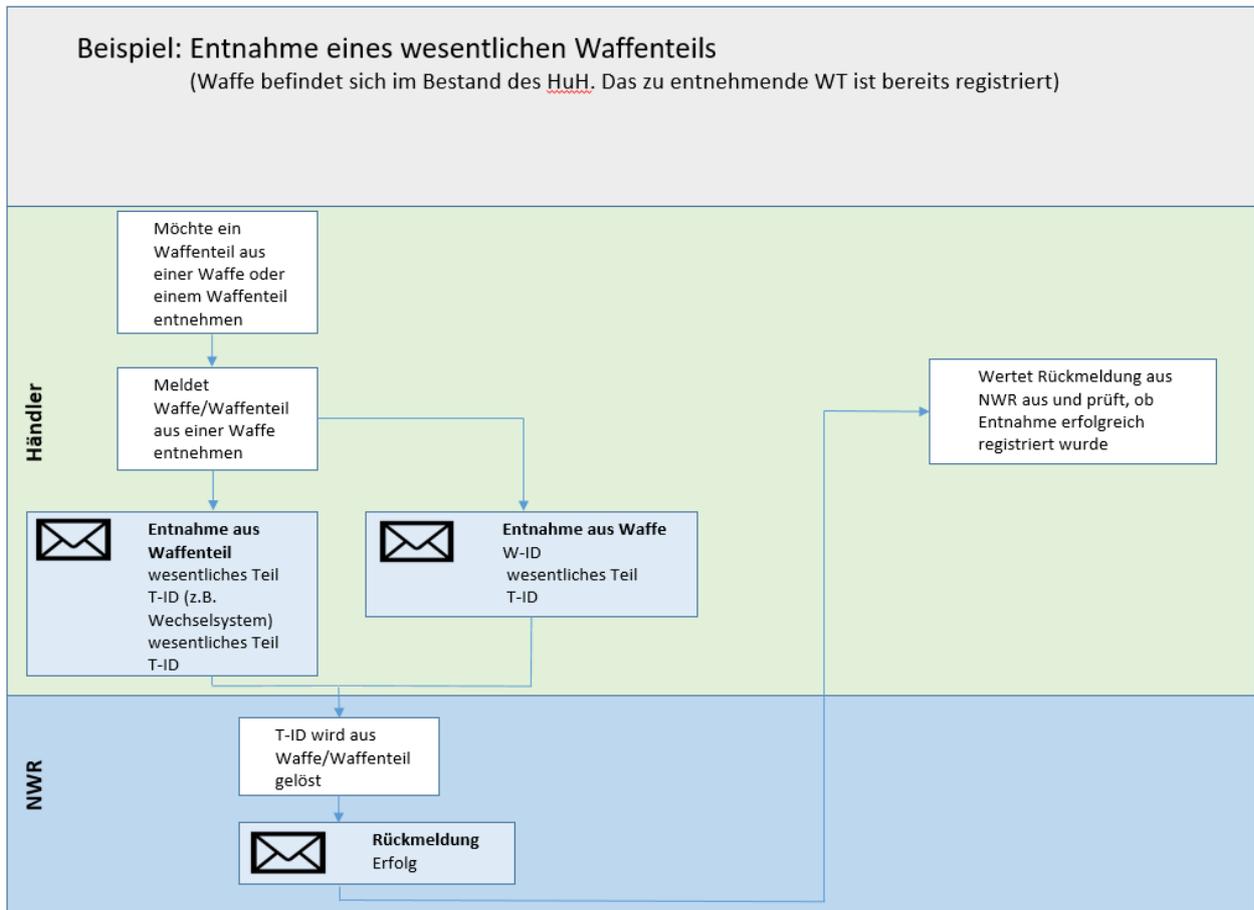
Erfassen Sie mittels Bestandsmeldung zumindest das aus der Waffe zu entnehmende wesentliche Waffenteil. Natürlich können Sie auch gleich alle wesentlichen Waffenteile direkt mit melden und sich so bei künftigen Veränderungen Arbeit sparen. Für jedes gemeldete Waffenteil erhalten Sie dann vom automatisierten Fachverfahren die notwendige NWR T-ID aus dem NWR zurückgemeldet. Mit der Meldung „verbaut in“ ordnen Sie jedes gemeldete Waffenteil der betreffenden Waffe zu, so wie in vielen anderen NWR-Prozessen auch (Vorteil für Sie: Bei allen Prozessen bleibt der Ablauf gleich: Teil melden und in der Waffe verbauen, egal was danach damit passieren soll (Umbau, Austausch, Entnahme, ...)).

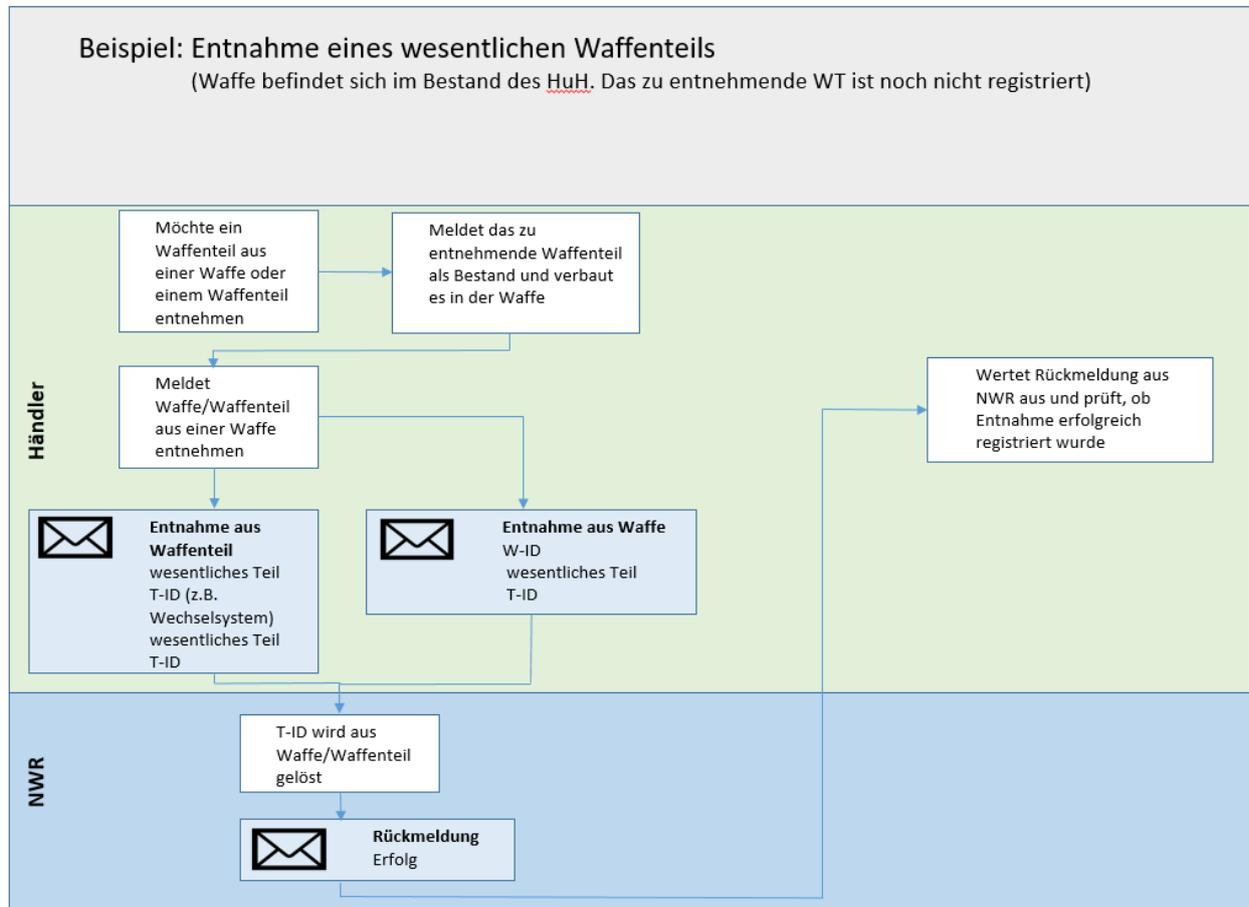
Nun wenden Sie die neue Entnahmemeldung an und können mit dem Einzelteil weiter verfahren, ohne die eingangs genannten Nachteile.

Hinweis: Entnahme funktioniert nur bei Besitz des Datensatzes

Befindet sich die Waffe mit dem entsprechendem Waffenteil noch nicht im Besitz und ist noch nicht der Erlaubnis des HuH im NWR zugeordnet, muss diese erst einmal mit der Erwerbsmeldung „Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung“ übernommen werden. Dann erst ist die Entnahme-Meldung eines wesentlichen Waffenteils möglich.

Ggf. ist die Waffe durch den Fachbetrieb als kompletter Datensatz zu übernehmen und nach Anlage und Entnahme des betreffenden Teils wieder zurück zu überlassen.





2.19 Zusammenbau modularer Waffen

Diese Meldungsart ist in folgenden Fallkonstellationen auszuwählen:

Zusammenbau von modularen Waffen bei denen folgende Bedingungen erfüllt sind

- Es handelt sich um eine modulare Waffe. Das ist dann der Fall, wenn die wesentlichen Waffenteile vom Beschussamt im sogenannten „Serienbeschuss“ beschossen wurden.
- Alle wesentlichen Waffenteile der modularen Waffe stammen von einem Hersteller.

Diese Meldungsart ist in folgenden Fallkonstellationen nicht auszuwählen:

Wenn nicht alle wesentlichen Waffenteile von einem Hersteller stammen, oder die Waffe nicht modular ist dann handelt es sich um die Herstellung / Bearbeitung einer Waffe und bedarf einer entsprechenden Herstellungserlaubnis und ist somit den Herstellern / Büchsenmachern vorbehalten und als Fertigstellung bzw. Umbau zu melden.

Der Zusammenbau einer modularen Waffe kann auch dann durch Waffenhändler an das NWR gemeldet werden, wenn diese nur über eine Waffenhandelserlaubnis verfügen.

T-IDs bereits vorhanden:

Der HuH möchte aus einzelnen Waffenteilen eines Herstellers, die bereits im NWR mit einer T-ID gespeichert sind, eine komplette Waffe modular zusammenbauen.

Betroffener Personenkreis:

Waffenhersteller und Waffenhändler (HuH)

Benötigte Daten:

Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
Datum des Zusammenbaus
NWR- IDs der Waffenteile (T-IDs)
Die Waffendaten der zu erfassenden modularen Waffe.

Hierzu zählen:

- Herstellerbezeichnung
- Modellbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Seriennummer
- Waffentechnische Ausführung
- Waffentyp Anlage 1
- Waffentypfeingliederung
- Waffenkategorie (EU-Kategorie)

Angaben zu den Waffenteilen:

für jedes wesentliche Waffenteil (Kontrolldaten)

- Wesentliches Waffenteil (Art)
- NWR-ID des Waffenteils (T-ID)
- Herstellerbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Waffentypfeingliederung
- optional Seriennummer

Bei dem Zusammenbau einer modularen Waffe müssen sowohl die Waffe, als auch die Waffenteile vom selben Hersteller stammen. Sollten die Waffenteile mit unterschiedlichen Herstellerangaben im Nationalen Waffenregister gespeichert sein, wird daher die Meldung abgelehnt.

T-IDs noch nicht vorhanden: Der HuH möchte aus einzelnen Waffenteilen eines Herstellers, die noch nicht im NWR mit einer T-ID gespeichert sind, eine komplette Waffe modular zusammenbauen.

Betroffener Personenkreis:

Waffenhersteller und Waffenhändler (HuH)

Benötigte Daten:

Ihre Firmen-ID (F-ID)
Ihre Herstellungs- oder Handelserlaubnis-ID (E-ID)
Datum des Zusammenbaus
Die Waffendaten der zu erfassenden modularen Waffe.

Hierzu zählen:

- Herstellerbezeichnung

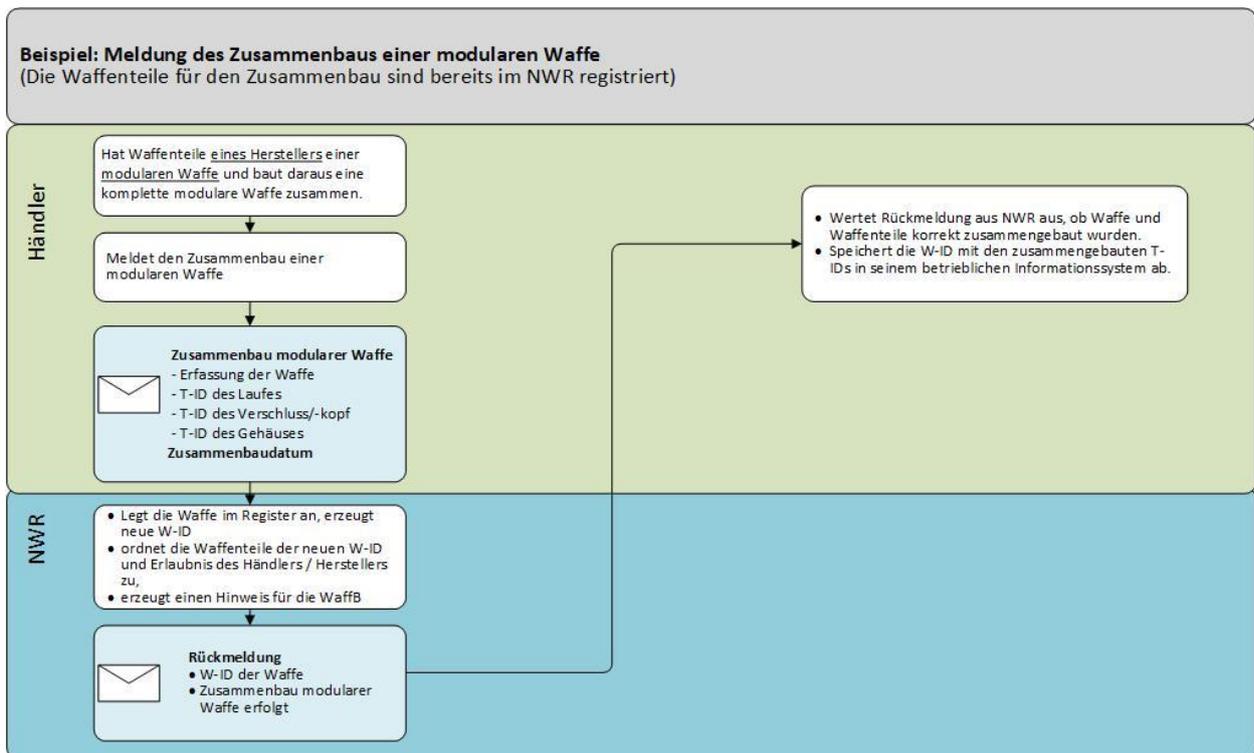
- Modellbezeichnung
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Seriennummer
- Waffentechnische Ausführung
- Waffentyp Anlage 1
- Waffentypfeingliederung
- Waffenkategorie (EU-Kategorie)

Angaben zu den Waffenteilen:

für jedes wesentliche Waffenteil

Die Waffenteildaten des zu erfassenden Waffenteils
Hierzu zählen:

- Herstellerbezeichnung
- Modellbezeichnung
- Wesentliches Waffenteil (Art)
- Munitionsbezeichnung/Kaliber
- Seriennummer
- Waffentechnische Ausführung
- Waffentyp Anlage 1
- Waffentypfeingliederung
- Waffenkategorie (EU-Kategorie)



Beispiel: Meldung des Zusammenbaus einer modularen Waffe
(Die Waffenteile sind für den Zusammenbau noch nicht im NWR registriert)

